

Leitfaden für Küster und Mesner



Kirchen



VBG

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Leitfaden für Küster und Mesner



Kirchen



Kirchner
Kirchenvögte
Kirchendiener
Glöckner
Sakristane
Sigristen

Die in diesem Merkblatt enthaltenen technischen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in technischen Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorbemerkung | 5 |
| 1 Gefahren im Gebäude | 8 |
| 1.1 Verkehrswege | 8 |
| 1.2 Treppen | 11 |
| 1.3 Umwehungen | 14 |
| 1.4 Türen und Glasflächen | 16 |
| 1.5 Turmbereich und Kirchenschiffboden | 18 |
| 1.6 Glockenanlage und Turmuhr | 22 |
| 1.7 Gemeindesaal | 26 |
| 1.8 Jugendraum | 27 |
| 1.9 Büro | 28 |
| 1.10 Werkstatt | 29 |
| 1.11 Küche | 30 |
| 1.12 Heizraum | 32 |
| 1.13 Abstellraum | 33 |
| 1.14 Prüflisten | 34 |
| 2 Brandgefahren | 44 |
| 2.1 Brandursachen | 46 |
| 2.2 Feuerlöscher | 48 |
| 2.3 Flucht- und Rettungswege | 50 |
| 2.4 Prüfliste | 51 |
| 3 Gefahren im Freien | 52 |
| 3.1 Verkehrswege im Freien | 54 |
| 3.2 Rasenmähen | 56 |
| 3.3 Heckenschneiden | 59 |
| 3.4 Prüflisten | 60 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----|
| 4 | Gefahren durch Geräte und Werkzeuge | 62 |
| 4.1 | Leitern | 64 |
| 4.2 | Elektrogeräte | 69 |
| 4.3 | Werkzeuge | 70 |
| 4.4 | Prüflisten | 73 |
| 5 | Gefahren durch elektrischen Strom | 76 |
| 5.1 | Elektroarbeiten | 78 |
| 5.2 | Schutzmaßnahmen | 79 |
| 5.3 | Prüfung | 82 |
| 5.4 | Prüfliste | 83 |
| 6 | Gefahren durch Chemie | 84 |
| 6.1 | Gefahrstoffe | 86 |
| 6.2 | Kennzeichnung | 87 |
| 6.3 | Umgang | 88 |
| 6.4 | Lagerung | 90 |
| 6.5 | Pflanzenschutz | 91 |
| 6.6 | Prüflisten | 92 |
| 7 | Gefahren sind überall | 94 |
| 7.1 | Transport | 96 |
| 7.2 | Abfallbeseitigung | 98 |
| 7.3 | Gebäudereinigung | 99 |
| 7.4 | Schmücken der Kirche | 101 |
| 7.5 | Prüflisten | 102 |
| 8 | Erste Hilfe | 104 |
| 8.1 | Prüfliste | 109 |
| | Anhang | 110 |

Vorbemerkung

Dieser Leitfaden soll Sie in die Lage versetzen, sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren in Ihrer Kirchengemeinde zu erkennen. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (Ortskraft) Ihrer Kirche oder, falls erforderlich, an die jeweilige Bezirksverwaltung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Sie können durch Kenntnis der Gefahren und durch geeignete Maßnahmen Unfälle verhüten und Leid verhindern.

Unfallgefahren sind nicht immer sofort zu erkennen.

Informieren Sie sich vor allen Arbeiten in und an Kirchengebäuden und sorgen Sie für sichere Arbeitsbedingungen. Wenn Sie für Ihre Arbeit persönliche Schutzausrüstung, z. B. Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Gehörschutz benötigen, wird diese von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Vergessen Sie nicht, Ihre Vertretung auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Wenn Ihre Gemeinde keine geeigneten Fachkräfte und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen kann, muss eine Fachfirma beauftragt werden.

Dieser Leitfaden soll Ihnen Hinweise geben, worauf Sie bei der täglichen Arbeit achten müssen.

Am Ende eines jeden Abschnitts finden Sie eine Prüfliste, mit deren Hilfe Sie Mängel feststellen können (rot = Mangel, grün = in Ordnung). Sofern es in Ihren Aufgabenbereich fällt, sollten Sie Mängel umgehend abstellen. Ansonsten informieren Sie den Kirchenvorstand, der die Verantwortung für die Arbeitssicherheit trägt.

Dieses Merkblatt wird sicher nicht alle Fragen beantworten können. Zur Vertiefung spezieller Probleme der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung finden Sie im Anhang eine Liste wichtiger Vorschriften und Regeln.

Sie finden Unterstützung bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit Ihres Bistums beziehungsweise der jeweiligen „Ortskraft für Sicherheitsfragen“ Ihrer Landeskirche sowie bei der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) der EKD.

Sie können sich auch durch den Technischen Aufsichtsdienst der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft beraten lassen. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bietet Ihnen darüber hinaus Arbeitssicherheitsseminare über Probleme Ihres Aufgabebereichs an.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlichster Kirchengebäude. Darunter sind altehrwürdige, an welchen der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen hat und neue, nach modernsten Baustilen entworfene.

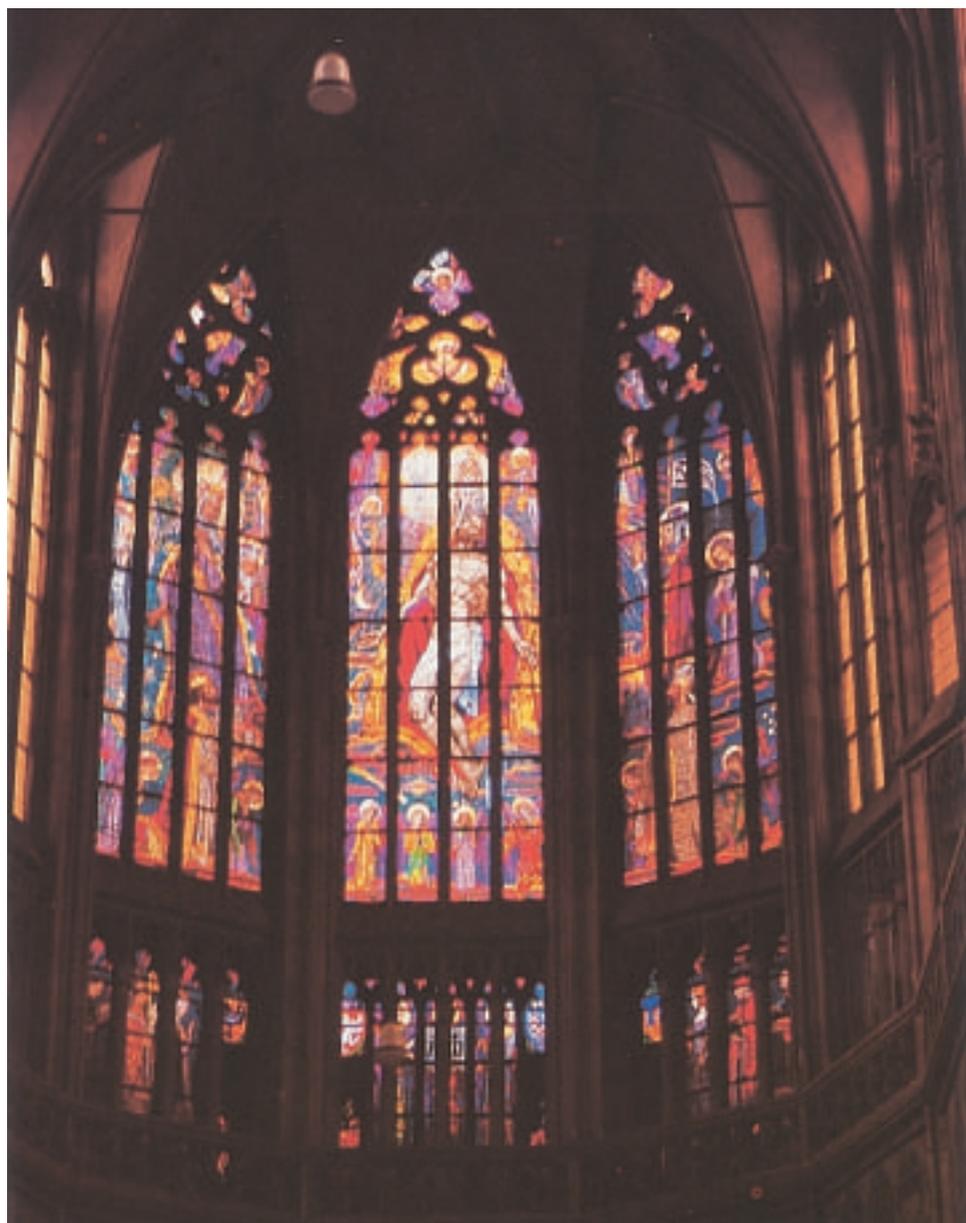
Obwohl es seit sehr vielen Jahren Sicherheitsvorschriften gibt, geschehen in diesen Gebäuden viele Unfälle.

Manchmal wird gegen die Vorschriften verstoßen, manchmal kann eine Gefahr durch technische Maßnahmen allein nicht ausgeschaltet werden.

Dieses Kapitel soll Ihnen helfen, typische Gefahren innerhalb Ihrer Gebäude zu erkennen und zu beseitigen.

„Wenn Du ein neues Haus baust,
so mache eine Lehne darum auf Deinem Dache,
auf dass Du nicht Blut auf Dein Haus ladest,
wenn jemand herabfiele.“

5. Buch Moses, Kapitel 22, Vers 8



1 Gefahren im Gebäude

Ins rechte Licht gesetzt



Sorgen Sie für gleichmäßig helle Ausleuchtung von Treppen und Verkehrswegen

Vorsicht Rutschgefahr

Prüfen Sie Böden und Treppen auf Rutschgefahr

1.1 Verkehrswege

Alle Bereiche, in denen wir uns bewegen, müssen gut ausgeleuchtet sein. Nur so können Gefahren, wie z. B. einzelne Stufen, rechtzeitig erkannt werden. Die notwendige Beleuchtungsstärke richtet sich nach der jeweiligen Nutzung der Räume. Selbstverständlich muss ein Büroraum besser beleuchtet sein als z. B. der Glockenturm.

Achten Sie darauf, dass die Lichtschalter leicht zu erreichen sind und dass das Licht nicht blendet.

Fußböden müssen rutschhemmend sein. Was können Sie tun?

- Benutzen Sie das für Ihren Fußboden geeignete, rutschhemmende Pflegemittel.

Bevorzugen Sie Wischpflegemittel.

Lassen Sie sich gegebenenfalls von Pflegemittelherstellern beraten. Es kann sein, dass erst eine Grundreinigung vorgenommen werden muss, um alte Pflegemittelreste zu beseitigen.



Kein Wachs auf Stein-, Kunststein- oder Kunststoffböden!

Beachten Sie die Gebrauchsanleitung der Pflegemittel genau

Sperren Sie Bereiche, die gereinigt werden. Nässe oder frisch aufgetragene Pflegemittel können wie „Schmierseife“ wirken. Nicht überdosieren!

- Verhindern Sie eine starke Verschmutzung Ihrer Fußböden durch Wasser, Schnee, Sand usw.

Dies können Sie durch ausreichend große, festliegende Fußmatten bzw. „Reinigungszonen“ für die Schuhe erreichen.

Große Matten – wenig Schmutz!

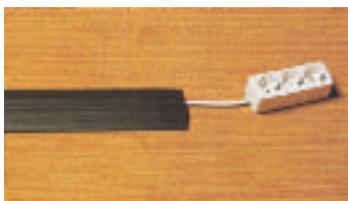


Stolperstellen

**Beseitigen Sie Stolperstellen,
bevor jemand stolpert**

Fallstricke

**Benutzen Sie
Kabelbrücken**



Abgestellte Gegenstände, Unebenheiten des Fußbodens, lose Fußmatten, Läufer- oder Teppichkanten können Stolperstellen sein. Gehen Sie mit offenen Augen durch das Haus und achten Sie bewusst auf die Beseitigung von Stolperstellen. Verwenden Sie keine losen Fußmatten. Teppiche und Läufer können Sie unter Umständen festschrauben oder kleben, damit sie nicht wegrutschen und sich keine Ecken aufrollen. Das Aufrollen der Läuferenden können Sie auch verhindern, indem Sie flache, schwere Metallschienen an den Kanten anbringen. Häufig werden Kabel zu Fallstricken, weil sie quer über dem Verkehrsweg liegen.

Achten Sie stets darauf, dass Kabel nur dort liegen, wo niemand gehen kann. Ansonsten sind Kabelbrücken zu verwenden, um die Kabel abzudecken. Kabelbrücken müssen ausreichend schwer, flach angeschrägt und gut erkennbar sein.

1.2 Treppen

Auf was müssen Sie achten? Vermeiden Sie es, auf Treppen zu laufen. Halten Sie die Hand am Handlauf.

Eile mit Weile!

Auf und vor der Treppe dürfen keine losen Teppiche und Läufer liegen. Nie Gegenstände auf der Treppe abstellen, auch nicht kurzzeitig.

Die Laufflächen der Stufen müssen rutschhemmend sein. Es gibt rutschhemmende Materialien, die man auf den vorderen Teil der Stufenauflrittsfläche kleben kann. Dies ist eine Möglichkeit für Sie, die Trittsicherheit zu verbessern.

Stufen dürfen nicht ausgebrochen, ausgetreten oder anderweitig beschädigt sein.

Stufen muss man sehen. Dazu braucht man ausreichendes Licht und gegebenenfalls eine besondere Kennzeichnung der Stufen.

Stufe für Stufe

Halten Sie die Treppen frei

Stufen sehen



Prüfen Sie die Stufen auf Erkennbarkeit

Das Maß der Stufen

Die Stufen müssen sich entweder farblich oder in der Oberflächenstruktur deutlich vom Fußboden unterscheiden. Ansonsten müssen die Stufenvorderkanten deutlich erkennbar markiert werden. Einzelne Stufen müssen besonders deutlich hervorgehoben werden.

Kommen Sie ohne erkennbaren Grund an einer bestimmten Stelle öfter ins Stolpern, sollten Sie die Stufenmaße nachmessen. Die Stufen müssen alle gleich hoch und gleich tief sein. Schon kleine Unterschiede in der Stufenhöhe oder -tiefe lassen uns stolpern. In solchen



Fällen sind bauliche Veränderungen notwendig.

An einer Treppe mit mehr als 4 Stufen ist ein Handlauf vorgeschrieben. Breite Treppen (breiter als 1,50 m) müssen auf jeder Seite einen Handlauf haben, bei mehr als 4,00 m Breite auch einen Mittelhandlauf. Aber auch bei weniger als 4 Stufen können Handläufe, insbesondere für Gehbehinderte, hilfreich sein. Handläufe müssen sich gut greifen lassen und sicheren Halt geben. Man darf sich auch nicht verletzen können, z. B. an scharfen Kanten oder durch Splitter.

Wo die Hand läuft

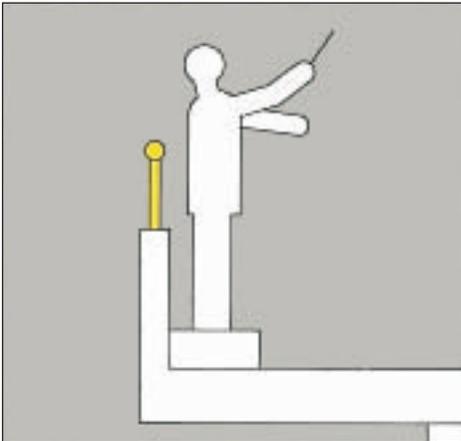
Prüfen Sie die Handläufe



Ein sicherer Halt

Prüfen Sie Höhe und Stabilität von Geländern

Die richtige Höhe



1.3 Umwehungen

Überall dort, wo eine Absturzgefahr droht, muss eine Umwehung, z. B. ein Geländer oder eine Brüstung, vorhanden sein. Eine Absturzgefahr besteht eindeutig dann, wenn eine Absturzhöhe von mehr als 1,00 m vorhanden ist.

Beachten Sie auch versteckte Absturzgefahren, wie nicht tragfähige Kirchenschiffböden. Umwehungen sind erforderlich, z. B. an Treppenaugen, Emporen, Boden- und Wandöffnungen.

Geeignete Geländer oder Brüstungen müssen:

- hoch genug sein,
- verhindern, dass jemand hindurchfällt,
- nicht zum Aufsteigen oder Klettern verleiten,
- nicht wackeln,
- ausreichend stabil sein.

Umwehungen müssen mindestens 1,00 m, bei möglichen Absturzhöhen von 12,00 m oder mehr mindestens 1,10 m hoch sein.

Bei älteren Gebäuden kann eine Umwehung von 0,90 m Höhe unter Umständen bestehen bleiben. Noch niedrigere Umwehungen müssen jedoch erhöht werden. Bei der Mindesthöhe von Brüstungen kann unter Umständen die Brüstungstiefe in begrenztem Umfang mit berücksichtigt werden.

Die Umwehungen sind so zu gestalten, dass Personen nicht hindurchfallen können, z. B. durch Stäbe, Knieleisten, Gitter oder feste Ausfüllungen.

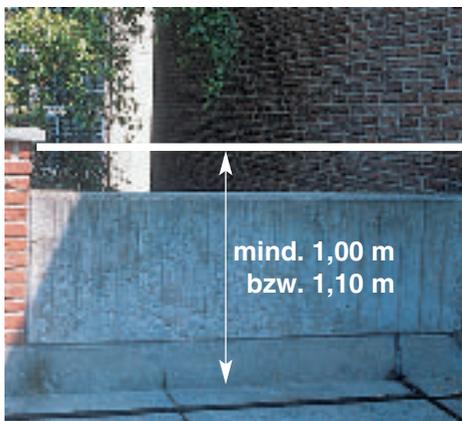
In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen gelten für Umwehungen folgende Mindestanforderungen:

- Fußleisten 0,05 m hoch
- Knieleisten 0,50 m Höhe
- Handläufe in 1,00 m bzw. 1,10 m Höhe

In Bereichen, die auch für Kinder zugänglich sind, sollten anstelle von Knieleisten senkrechte Stäbe (höchstens 0,12 m Abstand) oder feste Ausfüllungen verwendet werden.

Seien Sie vorsichtig beim Aufstellen von Podesten in der Nähe von Geländern. Hierdurch wird die Sicherung gegen Absturz unwirksam und ist zu ergänzen, beispielsweise durch Aufstecken eines stabilen Zusatzgeländers (siehe Seite 14).

Beachten Sie, dass Umwehungen im Laufe der Zeit ihre Festigkeit verlieren können. Sie können rosten, faulen oder von Holzwürmern angegriffen werden.



Prüfen Sie die Geländer auf Vollständigkeit und Festigkeit

Glück und Glas ...

Vorsicht Glas

**Prüfen Sie,
ob Glasflächen gesichert sind**

Ein Zeichen setzen

**Kennzeichnen Sie
Glasflächen**

1.4 Türen und Glasflächen

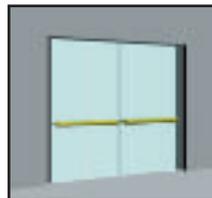
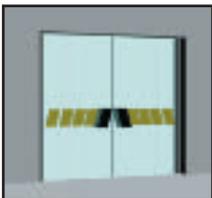
„Scherben bringen Glück“, sagt ein Sprichwort, doch dies gilt nicht für Glas. Schon oft wurden Menschen durch das Glas von Türen schwer verletzt. Deshalb: Keine ungesicherten Glastüren.

Glasflächen in Türen müssen aus Sicherheitsglas bestehen. Ausnahmsweise kann auf Sicherheitsglas verzichtet werden, wenn das Glas nur im oberen Drittel der Tür oder wirksam gegen Eindrücken gesichert ist. Gitter oder nachträglich aufgebrachte Splitterschutzfolien können eine solche Sicherung sein. Die Sicherung muss auf beiden Seiten wirksam sein.

Sicher ist Sicherheitsglas!

Das Gleiche gilt für Glasflächen neben Verkehrswegen. Diese Glasflächen müssen genau wie in Türen aus bruch-sicherem Glas bestehen oder auf andere Art gesichert sein.

Überwiegend aus Glas bestehende Türen und Glaswände neben Verkehrswegen müssen deutlich gekennzeichnet sein, damit sie leicht wahrgenommen werden können. Denken Sie bei der Kennzeichnung auch an die Kinder. Häufig sitzen Türgriffe zu nah am äußere



ren Rand der Tür, sind zu groß oder falsch geformt, so dass man sich leicht die Finger zwischen Tür und Türrahmen verletzen kann. Hier sind Änderungen erforderlich. Gegebenenfalls können Sie die Türgriffe austauschen.

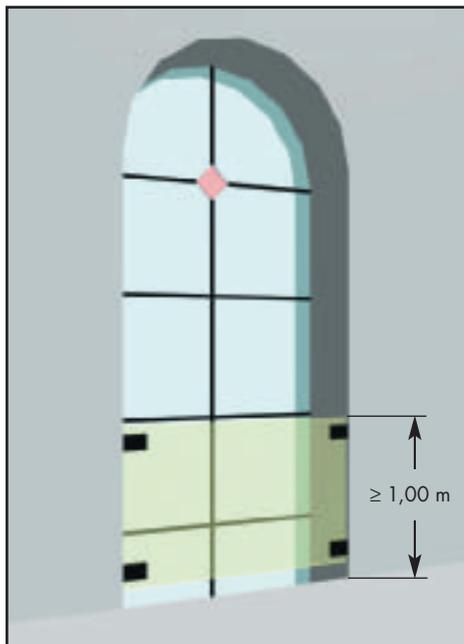
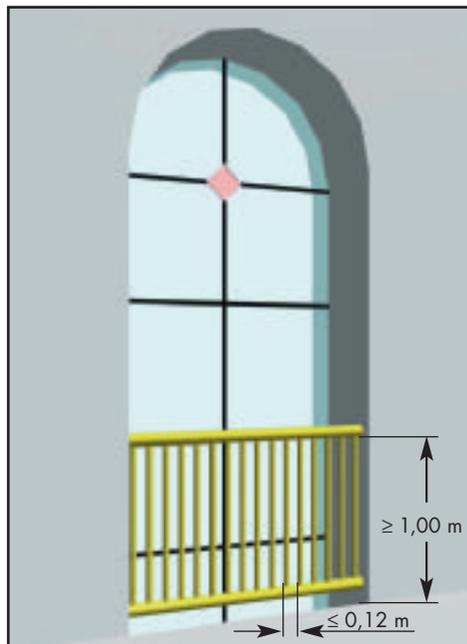
Wenn Fenster unmittelbar an Verkehrswegen liegen und tief herunterreichen, besteht die Gefahr, dass jemand durch das Fenster hindurch abstürzt oder sich am Glas verletzt.

Reichen Fenster über mehrere Etagen, entstehen bei dicken Mauern Fenster-schächte.

In beiden Fällen ist eine Absturzsicherung (siehe Seite 14) erforderlich.

Nicht die Finger klemmen

Fenstersturz



Allein in luftiger Höhe



Achten Sie auch auf den ordnungsgemäßen Zustand selten begangener Bereiche

Der Aufstieg

1.5 Turmbereich und Kirchenschiffboden

In Kirchen gibt es Bereiche, zu denen Fremde meist keinen Zutritt haben, in denen Sie als Küster jedoch tätig sein müssen. Hierzu zählen der Turm, der Kirchenschiffboden und eventuell weitere Nebenräume. Meist werden diese Bereiche aus der Sicht der Arbeitssicherheit vernachlässigt. Kontrollieren Sie für Ihre eigene Sicherheit und auch in Verantwortung für andere, wie Mitarbeiter der Bauämter, Monteure der Glockenfirmen usw. diese Bereiche kritisch auf mögliche Gefahrstellen.

Wenn Sie hier zu tun haben, sagen Sie vorher jemandem Bescheid, damit man Sie rechtzeitig findet, falls Sie verunglücken sollten. Nehmen Sie ggf. Ihr Handy mit.

Auch hier lauern Gefahren!

Die Aufgänge zum Turm erfordern ebenfalls einwandfreie Stufen, ordnungsgemäße Handläufe und eine ausreichende Beleuchtung.

Taubendreck, auf dem man ausrutschen kann, darf nicht liegen bleiben.

Durch tierische Verunreinigungen drohen erhebliche Infektionsgefahren.

Achten Sie auf ausreichende Durchgangshöhen. Wenn Anstoßstellen (niedriger als 2,00 m) nicht zu vermeiden sind, müssen sie gepolstert und gekennzeichnet sein (gelb/schwarz), oder es ist ein Helm zu tragen.

Steigeisen, Steigeisengänge und Steigleitern dürfen in der Regel nicht verwendet werden. Wurden sie aus zwingenden Gründen doch eingebaut, so muss ab einer Steighöhe von mehr als 5,00 m auch eine Sicherung gegen Absturz vorhanden sein (siehe Abschnitt 4).

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Kirchenkonstruktionen. Dabei unterscheidet sich auch die Tragfähigkeit der Decken. Sie sollten zunächst immer davon ausgehen, dass der Kirchenschiffboden nicht ausreichend tragfähig ist. Deshalb müssen Laufstege, die Sie nicht verlassen dürfen, über den Kirchenschiffboden führen.

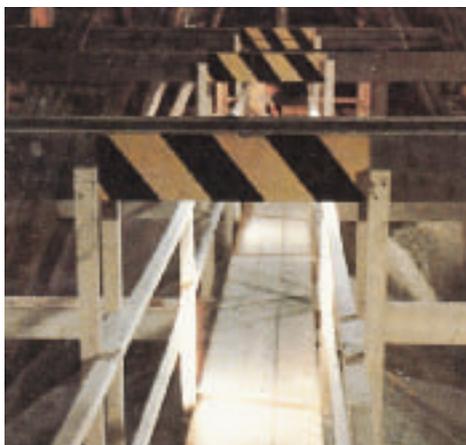
Die Ausführung der Laufstege lässt leider oft zu wünschen übrig.

Die Breite muss bei nur gelegentlicher Benutzung mindestens 0,60 m betragen. Selbstverständlich müssen die Laufstege ausreichend tragfähig und auf beiden Seiten mit einem Geländer versehen sein. Auch auf dem Dachboden sind Anstoßstellen zu vermeiden oder gegebenenfalls zu sichern.

Wandluken, wie wir sie häufiger in Kirchtürmen finden, müssen durch Umwehungen gegen Absturz von Personen gesichert sein. Wandlукentüren dürfen sich nicht zur tiefer liegenden Seite hin öffnen lassen.

In die Eisen steigen

Auf schmalen Steg



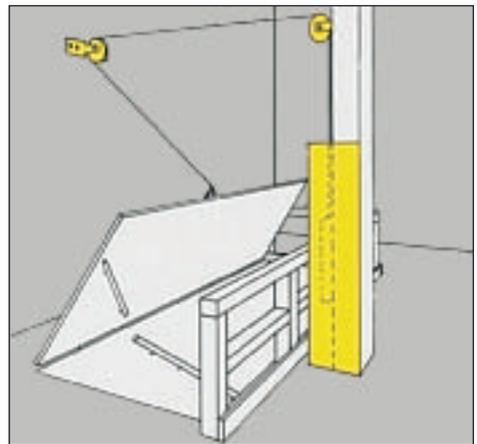
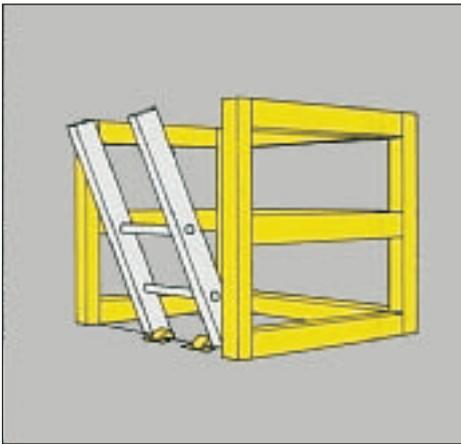
Begehen Sie nur sichere und tragfähige Wege

Das Loch in der Wand

Das Loch im Boden

Es darf niemand durch Bodenöffnungen stürzen oder durch herabfallende Gegenstände getroffen werden können. Deshalb muss jede Bodenöffnung ausreichend tragfähig abgedeckt oder von allen Seiten, bis auf die Ausstiegstelle, mit einer Umwehrung versehen sein.

Lukendeckel müssen sich leicht öffnen lassen und dürfen nicht unbeabsichtigt zufallen können.



Das Loch im Dach

Bei Sturm besteht die Gefahr, dass Ziegel oder Schindeln vom Dach gerissen und dabei Passanten getroffen werden. Dachabdeckungen können aber auch durch den „Zahn der Zeit“ brüchig werden. Dann besteht auch bei ruhigem Wetter die Gefahr, dass sich Teile lösen und herabfallen.

Deshalb wirken Sie darauf hin, dass die Dächer regelmäßig von einem Fachmann geprüft werden. Wenn sich bereits Ziegel gelöst haben, melden Sie dies unverzüglich. Sperren Sie gegebenenfalls die gefährdeten Bereiche ab.

Keinesfalls dürfen Sie auf die Dächer steigen zum Kontrollieren oder Instandsetzen! Gehen Sie beim Reinigen von Dachrinnen kein Risiko ein. Im Zweifelsfall ist eine Fachfirma zu beauftragen.

Melden Sie Schäden am Dach sofort



Die Glocke

**Wirken Sie darauf hin:
Glocken und Turmuhr
sind jährlich zu warten**

1.6 Glockenanlage und Turmuhr

Das Geläut ist eine Anlage besonderer Art, die wir fast in jeder Kirche finden.

Durch Materialfehler, Verschleiß- oder Ermüdungserscheinungen kann es zu ganz erheblichen Unfallgefahren kommen. Deshalb ist eine jährliche Wartung und Prüfung der Glockenanlage und der Turmuhr durch eine Fachfirma vorgeschrieben.



Da für den Eigentümer des Gebäudes eine Verkehrssicherungspflicht besteht, muss dieser dafür sorgen, dass die Monteure der Wartungsfirmen von einem sicheren Standort aus ihre Arbeiten durchführen können. Auch die Wege dorthin müssen sicher sein. Können keine geeigneten Arbeitsbühnen eingerichtet werden, so müssen zumindest sichere Anschlagpunkte für das Anbringen von anderen Sicherungen gegen Absturz vorhanden sein.

Es kommt vor, dass die Klöppel der Glocken brechen und Teile der Klöppel wegfiegen. Hier ist darauf zu achten, dass solche Teile keine Personen treffen können. Schwingt die Glocke auf ein offenes Schallfenster zu, muss das Fenster z. B. mit einem ausreichend starken Gitter gesichert sein. Eine fachgerechte „Verbretterung“ der Schallöffnungen führt auch zu einer Verbesserung des Glockenschalls. Andernfalls können auch spezielle Sicherungen am Klöppel durch eine Fachfirma angebracht werden.

Die Glocken werden meist von einem Ort aus geschaltet, von dem aus die Glockenanlage nicht einzusehen ist oder sie laufen automatisch an. Hält sich dabei jemand in der Glockenanlage auf, dann besteht die Gefahr:

- von den Glocken getroffen zu werden,
- in die Antriebsanlage zu geraten, sowie
- durch die Lautstärke geschädigt zu werden.

Arbeitsplatz Glockenstuhl



Klöppel können brechen



Schwingende Glocken

Ein Schloss gegen die Gefahr



Beachten Sie:
Erst schalten, dann walten

**Halten Sie die
Zugänge zum Turm verschlossen**



Die Zeichen der Zeit

Deshalb muss die Glockenanlage mit einem Hauptschalter versehen sein, mit dem der gesamte Strom der Glockenanlage geschaltet wird. Der Hauptschalter muss vor der Glockenanlage angebracht sein. Betreten Sie (oder ein anderer) die Anlage, so ist der Hauptschalter auf „aus“ zu stellen und mit einem Vorhängeschloss zu sichern. Den Schlüssel müssen Sie einstecken und bei sich behalten, solange Sie sich im Turm aufhalten, damit niemand die Anlage einschalten kann.

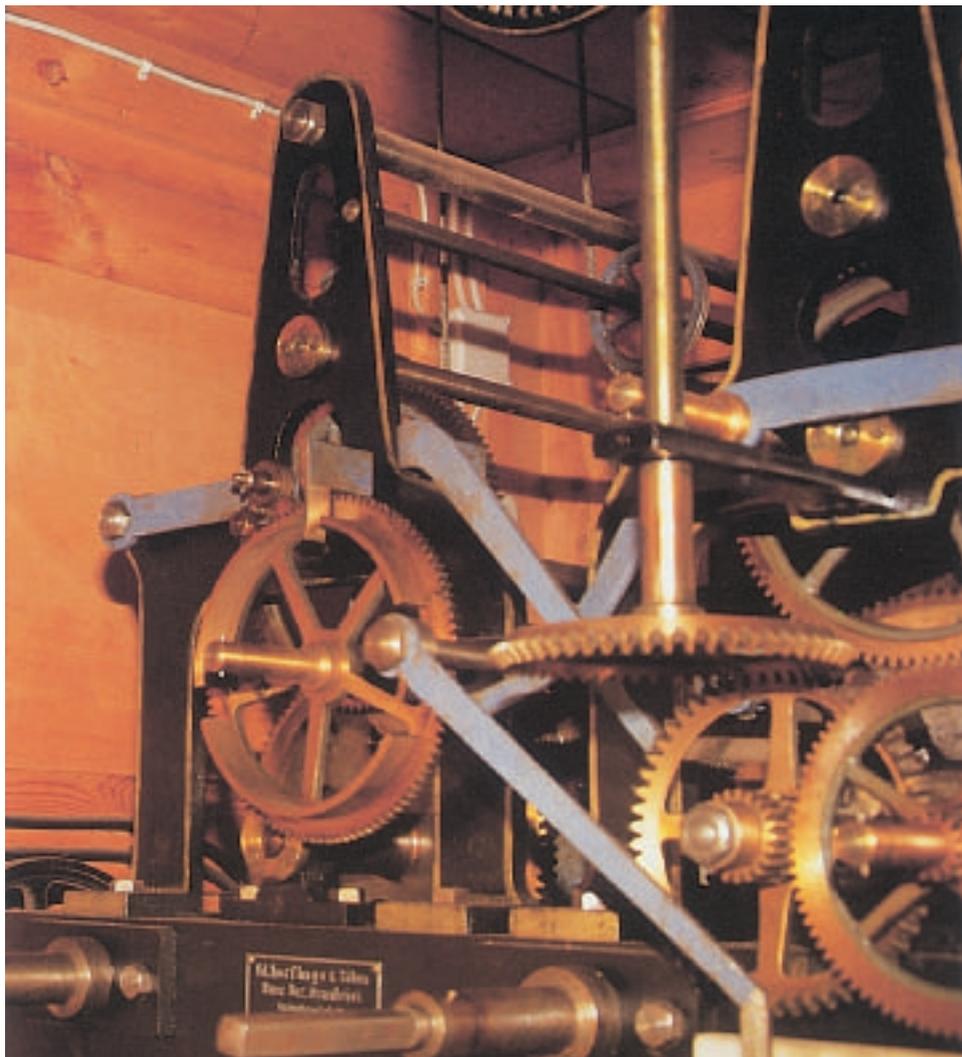
Unabhängig von diesen Sicherungen müssen Sie die Zugänge zum Turm verschlossen halten, damit keine Unbefugten hineingelangen können.

Sofern Führungen im Turm stattfinden, sind weitergehende Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Mechanische Kirchturmuhren sind selten geworden. Wenn Sie eine solche Uhr regelmäßig aufziehen müssen, wissen Sie, wie leicht die Kurbel zurückschlagen kann. Deshalb achten Sie auf die Funktionsfähigkeit der Kurbelrückschlagsicherung.

Sind noch Uhrgewichte vorhanden, muss deren Bewegungsbahn so gesichert sein, dass niemand von herabfallenden Gewichten getroffen werden kann.

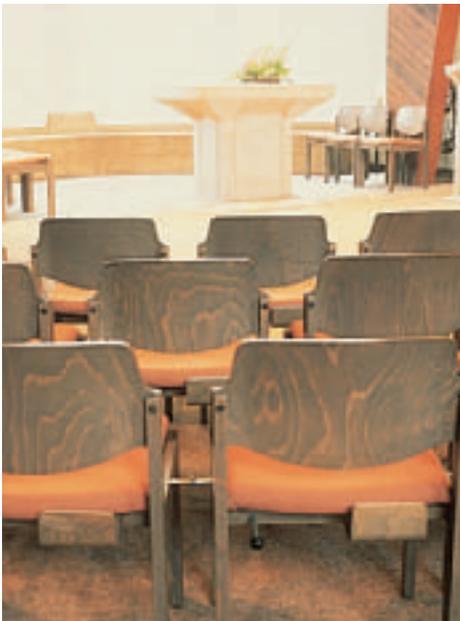
Uhrgewichte



Volles Haus

Prüfen Sie Flucht- und Rettungswege

Alles rennet, rettet, flüchtet



1.7 Gemeindesaal

Lassen Sie nicht mehr Besucher in den Saal als zulässig sind. Achten Sie bei Veranstaltungen mit Geräten (Projektoren und Ähnliches) darauf, dass Kabel nicht zu Stolperstellen werden.

Die Bestuhlung muss ausreichend breite Verkehrswege freilassen (z. B. 1,25 m bei 20 bis 100 Personen). Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt oder eingeeengt werden. Eine Verkettung der Stühle verhindert z. B., dass im Gefahrfall ein wildes Durcheinander entsteht. Alle Verkehrswege müssen gut ausgeleuchtet sein. Notausgänge dürfen nicht verschlossen oder verstellt sein.

Bedenken Sie, wie leicht eine Panik ausbricht, wenn viele Menschen sich bedroht fühlen.

Bei Veranstaltungen besteht z. B. immer eine gewisse Brandgefahr. Achten Sie beim Einsatz von Kerzen unbedingt auf nicht brennbare Kerzenhalter. Wenn sich das Rauchen nicht vermeiden lässt, sollten Sie feuerfeste oder selbstlöschende Aschenbecher aufstellen. Es gibt auch selbstlöschende Papierkörbe. Dennoch bitte nie Zigarettenreste mit anderem brennbarem Müll zusammenbringen.

1.8 Jugendraum

Da die Jugendlichen noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben, sollten Sie auch in den Jugendräumen auf mögliche Gefahrstellen und deren Beseitigung achten. Geben Sie außerdem, z. B. den Jugendleitern, erforderliche Hinweise.

Besonders häufig finden wir in Jugendräumen selbst gebastelte Elektroanlagen. Diese müssen von einer Elektrofachkraft abgenommen sein. Empfehlenswert ist es, gleich vom Fachmann an den richtigen Stellen eine ausreichende Anzahl von Steckdosen, z. B. für Strahler und Musikanlagen, anbringen zu lassen.

Bedenken Sie, dass es in Jugendräumen oft lebhaft zugeht. Deshalb dürfen Einrichtungsgegenstände keine spitzen Ecken und scharfen Kanten haben. Glasflächen im Bewegungsbereich müssen aus Sicherheitsglas bestehen oder wirkungsvoll auf andere Art gesichert sein.

Wichtig ist auch, dass Flucht- und Rettungswege vorhanden sind und freigehalten werden.

Brandfahren vermeiden!

Den Brandschutz nicht vergessen!

Sturm und Drang

Leiten Sie die Jugendlichen zu sicherem Verhalten an



Gut sitzen

1.9 Büro

Auch für das Gemeindebüro sind einige Besonderheiten zu beachten. Stuhl, Tisch, Schrank usw. müssen den modernen Sicherheitsanforderungen entsprechen. So muss der Bürostuhl u. a. ein höhenverstellbarer Drehstuhl sein und z. B. fünf ausreichend gebremste Rollen haben.



An die Ausstattung und Gestaltung von Büroräumen sowie den Einsatz von Bildschirmgeräten werden besondere Anforderungen gestellt.

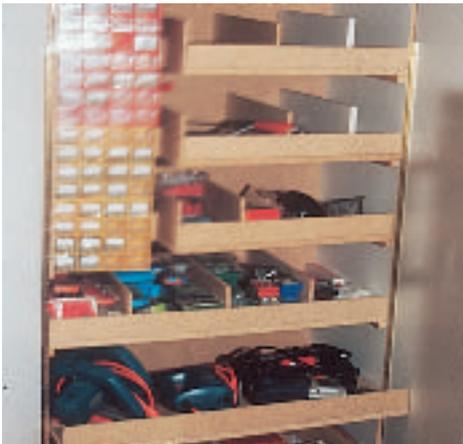
Dazu hat die Verwaltungs-BG in der Schriftenreihe Prävention die Berufsgenossenschaftlichen Informationen „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung“ (BGI 650), „Büroarbeit – gesund und erfolgreich – Praxishilfen für die Gestaltung mit CD-ROM“ (BGI 5001) und die Broschüre „Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 (mit Kommentar)“ (BGI 785) herausgegeben.

Außerdem ist beim Einsatz von Bildschirmgeräten die Bildschirmarbeitsverordnung (BildschArbV) zu beachten.

1.10 Werkstatt

Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen sicher aufbewahrt werden.

Gerade in der Werkstatt ist darauf zu achten, dass die Verkehrswege nicht zugestellt werden. Auf der Arbeitsfläche, z. B. der Werkbank, dürfen nur die Gegenstände liegen, die für die jeweilige Arbeit benötigt werden. Alles was unnötig im Weg liegt, behindert bei der Arbeit und stellt auch eine Unfallgefahr dar.



Selbstverständlich muss auch die Werkstatt regelmäßig gereinigt werden. Hobel-, Säge- und Metallspäne sowie verschüttete Flüssigkeiten dürfen zur Vermeidung von Rutsch- und Brandgefahren nicht liegen bleiben.

Die Axt im Hause



Halten Sie Ihre Werkstatt sauber

Eine Frage ...

Sofern z. B. Schweiß- oder Lackierarbeiten durchgeführt werden, müssen Sie sich unbedingt vorher über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informieren. Wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Ortskraft.

Prost Mahlzeit

Was oft gebraucht wird, muss leicht zu erreichen sein

1.11 Küche

Der Fußboden in der Küche kann durch Wasser und Speisen stark verschmutzt werden. Deshalb muss der Fußboden besondere rutschhemmende Eigenschaften besitzen (siehe Anhang). Grobe Verschmutzungen müssen sofort besei-



tigt werden. Die Küche muss zweckmäßig eingerichtet sein. Dazu gehört auch, dass für die Unterbringung von Geschirr und Gläsern ausreichend Platz vorhanden ist.

Bei Heißwasserbereitern muss man damit rechnen, dass aus dem Überlauf heißer Wasserdampf austritt. Um Verbrühungen vorzubeugen, verlängern Sie z. B. den Überlauf mit einem festen Rohr bis in das Becken.

Beim Filtern von Kaffee sollte die Kanne innerhalb der Spülmulde stehen, um Verbrühungen zu vermeiden.

Kaffeemaschinen sollten auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Verwenden Sie keine Tauchsieder.

Die häufigsten Unfälle in Küchen sind Schnittverletzungen. An Messern muss der Griff so ausgebildet sein, dass die Hand nicht auf die Messerschneide abrutschen kann. Die Messer müssen übersichtlich aufbewahrt bzw. abgelegt werden, deshalb:

Nicht einfach alles in eine Schublade werfen!

Verwenden Sie nur Geräte mit dem Zeichen „GS“ („Geprüfte Sicherheit“). Die so gekennzeichneten Geräte sind einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen worden.

Es dampft

Auf Messers Schneide

Geprüfte Sicherheit



Kohlenmonoxid ist giftig



**Halten Sie
Zu- und Abluftöffnungen stets frei**

Tür zu



1.12 Heizraum

Wenn bei der Verbrennung zu wenig Sauerstoff vorhanden ist, kann Kohlenmonoxid entstehen. Man sieht und riecht es nicht, aber kleinste Mengen können schon zur Bewusstlosigkeit führen. Deshalb müssen Heizräume gut durchlüftet sein.

Es muss eine ausreichend bemessene Zuluftöffnung vorhanden sein. Die Zuluft soll unmittelbar dem Freien entnommen und muss höchstens 0,50 m über dem Fußboden in den Heizraum eingeleitet werden. Die Abluftöffnung soll möglichst nah unter der Decke angeordnet sein. Die Lüftungsöffnungen dürfen nicht verschließbar sein und nicht zugestellt werden.

Der Hauptschalter für die Heizungsanlage muss außerhalb des Heizraumes sitzen und gekennzeichnet sein.

Alle Türen von Heizräumen müssen in Fluchrichtung aufschlagen und selbsttätig schließen. Türen, die nicht direkt ins Freie führen, müssen mindestens feuerhemmend sein.

Heizraumtür geschlossen halten!

Im Heizraum dürfen Möbel, Altmaterial, Papier und dergleichen nicht gelagert werden. Der Heizraum darf auch nicht als Aufenthaltsraum oder Werkstatt genutzt werden.

1.13 Abstellraum

Auf keinen Fall dürfen Flure, Treppen oder Heizräume als Abstellräume genutzt werden. Es ist wichtig, dass geeignete Abstellräume zur Verfügung stehen.

Damit ein Abstellraum seinen Zweck erfüllt, muss er gut zu erreichen sein. Der Raum selbst ist übersichtlich und ordentlich einzurichten. Stehen für Putzmittel, Gartengeräte, Kirchenschmuck usw. keine separaten Räume zur Verfügung, dann sind Raumteiler, Nischen oder Schränke zum Aufbewahren vorzusehen.

Regale müssen so befestigt werden, dass sie weder wackeln noch umkippen können. Schrauben Sie am besten die Regale an der Wand oder an der Decke fest.

Wohin damit

Halten Sie Ordnung im Abstellraum

Regale befestigen



1.14 Prüflisten

Verkehrswege

| | | |
|---|--|---|
| Die Arbeitsplätze und die Verkehrswege sind gut beleuchtet. |  |  |
| Die Fußböden sind rutschhemmend ausgeführt. |  |  |
| Die Fußböden werden rutschhemmend gepflegt. |  |  |
| Die Verkehrswege werden regelmäßig gereinigt. |  |  |
| Die Gebrauchsanweisung der Pflegemittel wird genau beachtet. |  |  |
| Die Verkehrswege sind frei von Stolperstellen. |  |  |
| Fußmatten, Teppiche, Läufer liegen eben auf und rutschen nicht. |  |  |
| Kabel liegen nicht in Verkehrswegen oder sind mit Kabelbrücken gesichert. |  |  |
| Die Verkehrswege sind ausreichend breit. |  |  |
| Es werden keine zusätzlichen Stühle im Verkehrsweg aufgestellt. |  |  |

Treppen

| | | |
|---|--|---|
| Die Treppen und einzelne Stufen sind gut beleuchtet. |  |  |
| Die Treppen sind rutschhemmend ausgeführt. |  |  |
| Die Treppen werden rutschhemmend gepflegt. |  |  |
| Die Treppen werden regelmäßig gereinigt. |  |  |
| Ausgetretene oder beschädigte Stufen werden instand gesetzt. |  |  |
| Die Läufer sind befestigt. |  |  |
| Die Treppen sind frei von abgestellten Gegenständen. |  |  |
| Die Stufen sind optisch abgesetzt oder deutlich gekennzeichnet. |  |  |
| Die Stufenmaße sind einheitlich. |  |  |
| Handläufe sind vorhanden. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Türen und Glasflächen

| | | |
|---|---|--|
| Die Glasflächen in Türen bestehen aus Sicherheitsglas oder sind wirksam gegen Einrücken gesichert. |  |  |
| Die Glastüren und -wände sind deutlich gekennzeichnet. |  |  |
| Die Glasflächen neben Verkehrswegen bestehen aus bruchsicherem Glas oder sind auf andere Art gesichert. |  |  |
| An Türgriffen bestehen keine Klemmgefahren. |  |  |

Turmbereich und Kirchenschiffboden

| | | |
|--|---|--|
| Turm und Dachboden sind gut beleuchtet. |  |  |
| Tauben werden aus dem Turm und Dachboden fern gehalten. |  |  |
| Anstoßstellen sind gut gepolstert und gekennzeichnet. |  |  |
| An den Treppen sind feste Handläufe vorhanden. |  |  |
| An möglichen Absturzstellen sind feste Umwehungen vorhanden. |  |  |
| Anlegeleitern sind gegen Abrutschen gesichert. |  |  |
| An Steigleitern und Steigeisengängen (Absturzhöhe mehr als 5,00 m) ist eine Sicherung gegen Absturz vorhanden. |  |  |
| Der Kirchenschiffboden ist ausreichend tragfähig oder es sind gesicherte Laufstege vorhanden. |  |  |
| Bodenöffnungen sind gegen Absturz gesichert. |  |  |
| Lukendeckel sind leicht zu öffnen und können nicht unbeabsichtigt zufallen. |  |  |
| Bewegungsbahnen von Uhrgewichten sind gesichert. |  |  |
| Wandluken sind durch Umwehungen gesichert. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |

Glockenanlage und Turmuhr

| | | |
|--|---|--|
| Glockenanlage und Turmuhr werden jährlich gewartet. |  |  |
| Es sind geeignete Arbeitsbühnen für die Wartungsarbeiten vorhanden. |  |  |
| Personen können durch wegfliegende Klöppelteile nicht verletzt werden. |  |  |
| Die Zahnräder der Glockenantriebsmotoren sind verkleidet. |  |  |
| Für die Glockenanlage ist ein Hauptschalter vorhanden. |  |  |
| Der Hauptschalter ist <u>vor</u> der Glockenanlage angebracht. |  |  |
| Vor dem Betreten des Glockenstuhls wird der Hauptschalter ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert. |  |  |
| Der Zugang zum Turm ist verschlossen. |  |  |
| Vor Arbeiten am elektrischen Uhrwerk wird der Strom abgeschaltet. |  |  |

Gemeindesaal

| | | |
|--|---|--|
| Es werden nicht mehr Besucher als zulässig hineingelassen. |  |  |
| Elektrokabel bilden keine Stolperstellen. |  |  |
| Die Flucht- und Rettungswege werden freigehalten. |  |  |
| Notausgänge sind nicht verschlossen oder verstellt. |  |  |
| Auf die Vermeidung von Brandgefahren wird geachtet. |  |  |
| Ein Verbandkasten ist griffbereit vorhanden. |  |  |

Jugendraum

| | | |
|--|---|--|
| Die Elektroanlagen werden regelmäßig geprüft. |  |  |
| Die Einrichtungsgegenstände haben keine spitzen Ecken und scharfen Kanten. |  |  |
| Glasflächen im Bewegungsbereich bestehen aus Sicherheitsglas oder sind auf andere Art gesichert. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |

Büro

| | | |
|---|---|--|
| Vorschriftsmäßige Bürodrehstühle werden verwendet. |  |  |
| Ausreichende Ablageflächen sind vorhanden. |  |  |
| Es gibt keine Stolperstellen. |  |  |
| Die Beleuchtung ist gut und blendfrei. |  |  |
| Regale und Schränke sind standsicher. |  |  |
| Die Verkehrswege werden freigehalten. |  |  |
| Die Anforderungen an Büroarbeitsplätze werden beachtet. |  |  |
| Die Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze werden beachtet. |  |  |

Werkstatt

| | | |
|---|---|--|
| Werkzeuge, Maschinen und Geräte werden sicher aufbewahrt. |  |  |
| Die Werkstatt wird regelmäßig gereinigt. |  |  |
| Bei besonderen Arbeiten, z. B. Schweiß- und Lackierarbeiten, werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen. |  |  |
| Für Arbeiten mit Gefahrstoffen und Maschinen sind Betriebsanweisungen vorhanden. |  |  |

Küche

| | | |
|--|---|--|
| Der Fußboden ist rutschhemmend ausgeführt. |  |  |
| Verunreinigungen des Fußbodens werden sofort beseitigt. |  |  |
| Am Überlauf des Heißwasserbereiters kann man sich nicht verbrühen. |  |  |
| Tauchsieder werden nicht verwendet. |  |  |
| Kaffeemaschinen stehen auf einer feuerfesten Unterlage. |  |  |
| Messer werden übersichtlich und sicher aufbewahrt. |  |  |

Heizraum

| | | |
|---|---|--|
| Es ist eine Zuluftöffnung höchstens 0,50 m über dem Fußboden vorhanden. |  |  |
| In Deckennähe befindet sich eine Abluftöffnung. |  |  |
| Die Lüftungsöffnungen sind nicht verschließbar und nicht zugestellt. |  |  |
| Die Heizraumtüren schlagen nach außen auf und schließen selbsttätig. |  |  |
| Die Heizraumtüren sind feuerhemmend, sofern sie nicht direkt ins Freie gehen. |  |  |
| Der Feuerlöscher ist im Brandfall leicht zu erreichen. |  |  |
| Der Heizraum wird weder als Werkstatt noch als Aufenthaltsraum genutzt. |  |  |
| Es werden keine brennbaren Materialien im Heizraum gelagert. |  |  |

Abstellraum

| | | |
|--|---|--|
| Geeignete Abstellräume stehen zur Verfügung. |  |  |
| Das Material wird übersichtlich und ordentlich gelagert. |  |  |
| Die Zugänge und Verkehrswege werden freigehalten. |  |  |
| Regale können weder wackeln noch umkippen. |  |  |

2 Brandgefahren

Brennende Kerzen gehören zu vielen kirchlichen Feiern und Gottesdiensten. So gibt es Altarkerzen, Taufkerzen, Osterkerzen, Christbaumkerzen usw.

Obwohl niemand dies missen möchte, müssen wir uns die mit offenem Feuer verbundenen Gefahren bewusst machen. Durch einen Brand können Menschen verletzt und wertvolle Kulturgüter zerstört werden.

Die Gefahr ist besonders groß, wenn viele Personen anwesend sind, wie z. B. beim Weihnachtsgottesdienst.



Ein Lichtlein brennt



Achten Sie auf offenes Feuer

**Machen Sie nach Schweißarbeiten
Kontrollgänge**

2.1. Brandursachen

Offenes Feuer bedeutet erhöhte Brandgefahr, wenn brennbare Materialien und Luft vorhanden sind. Stellen Sie deshalb Kerzen auf nicht brennbare Unterlagen. Achten Sie darauf, dass sich in der unmittelbaren Umgebung keine brennbaren Gegenstände befinden, z. B. Notenblätter oder Weihnachtsschmuck.

Gardinen und Vorhänge sollen schwer entflammbar sein.

Überall wo geraucht wird, sollen Aschenbecher und Papierkörbe aus schwer entflammbarem Material verwendet werden.

Vorsicht beim Aufräumen!

Glimmende Tabakreste dürfen nicht einfach in den Abfall gekippt werden.

Besondere Vorsicht ist bei Schweißarbeiten geboten. Die Schweißperlen können in Ritzen und Fugen gelangen. Sie stellen dann versteckte Brandherde dar und können noch nach Stunden zu einem Brand führen.

Seien Sie vorsichtig bei Arbeiten mit Handschleifmaschinen, denn auch diese Funken können einen Brand entfachen.

Durch unsachgemäß verlegte Elektroleitungen, Kurzschlüsse, Lichtbögen, überlastete Leitungen und Zündfunken können Brände entstehen. Die Einrichtung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln darf nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden (siehe Abschnitt 5). Die VDE-Bestimmungen sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Ihre Aufgabe ist es, offensichtliche Mängel festzustellen und von einem Fachmann beheben zu lassen, ggf. über den Kirchenvorstand.

Auch falsch installierte Leuchten, z. B. im Bereich der Pedale oder der Manuale von Orgeln, können zu Bränden führen.

Manche Organisten stellen sich Heizstrahler in die Nähe der Orgel. Es gibt Beispiele, bei denen bereits das Holz der Orgel verkohlt war, weil der Heizstrahler zu nah davor stand.

Auch haben sich Personen schmerzhaft Verbrennungen zugezogen, weil das Heizgerät im Wege stand.

Deshalb sind Heizstrahler so aufzustellen und zu befestigen, dass sie gegen Umstürzen gesichert sind und sich niemand verbrennen kann.

Sie dürfen auch nicht nah an brennbaren Materialien stehen. Es empfiehlt sich, ein Heizgerät über Zeitschaltuhr oder Beleuchtung zu schalten.

Strom und Brandgefahr



Lassen Sie nur Elektrofachkräfte an Elektroanlagen arbeiten

Gefährliche Wärme

Befestigen Sie die Heizstrahler an einem sicheren Ort und mit ausreichendem Abstand



Die Art der Feuerlöscher



2.2 Feuerlöscher

Für Kirchengebäude kommen in der Regel nur die folgenden Arten von Feuerlöschern in Frage:

- Wasserlöscher,
- Schaumlöscher,
- Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver

Feuerlöscher mit größeren Füllmengen sind aufgrund ihres Gewichtes schlecht zu handhaben.

Wenn keine brennbaren Flüssigkeiten oder Gase vorhanden sind, empfehlen wir die Verwendung von Wasserlöschern.

Die Anzahl der Feuerlöscher

Über eine sinnvolle und ausreichende Ausstattung der Gebäude mit Feuerlöschern berät Sie sicher bereitwillig und kostenlos die örtliche Feuerwehr.

Als Richtwert kann gelten: In jedem Geschoss müssen mindestens 1 bis 2 Feuerlöscher vorhanden sein. Darüber hinaus werden zusätzliche Feuerlöscher für besonders brandgefährdete Bereiche benötigt.

Der Ort der Feuerlöscher

Beachten Sie bitte, dass im Ernstfall außer Ihnen auch noch andere Personen die Feuerlöscher sofort finden müssen.

Die Stellen, an denen sich Feuerlöscher befinden, sind deutlich erkennbar und dauerhaft mit lang nachleuchtenden Schildern zu kennzeichnen.

Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und im Brandfall leicht zugänglichen Stellen in Greifhöhe (ca. 0,80 m) anzubringen.

Feuerlöscher dürfen nicht lose herumstehen.

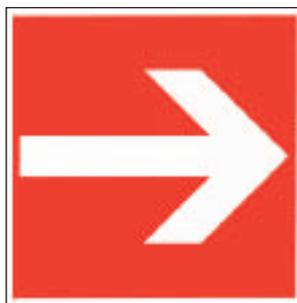
Alle 2 Jahre müssen Sie die Feuerlöscher durch einen Sachkundigen prüfen lassen. Ein Vermerk über die Prüfung muss gut sichtbar am Feuerlöscher angebracht sein.

Machen Sie sich mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut!

Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen.



Hinweis auf einen Feuerlöscher



Richtungsangabe

Der sichere Weg



Lassen Sie während Veranstaltungen die Ausgänge unverschlossen



2.3 Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege (Rettungswege) müssen in genügender Anzahl vorhanden und sicher begehbar sein. Ihre Anzahl und Abmessungen richten sich nach der Nutzung, der Einrichtung, der Grundfläche der Räume und nach der Anzahl der in den Räumen üblicherweise anwesenden Personen. Fluchtwege müssen auf möglichst kurzem Weg ins Freie oder in einen sicheren Raum mit Notausgang führen.

In den Gemeindehäusern müssen die Türen im Verlauf von Fluchtwegen als solche gekennzeichnet sein und in Fluchtrichtung aufschlagen. Fluchttüren müssen sich von innen ohne Hilfsmittel jederzeit leicht öffnen lassen, solange sich Personen in den Räumen befinden. Schlüsselkästen sind nicht zugelassen.

Größere Kirchengebäude besitzen in der Regel neben dem Haupteingang mehrere Seiteneingänge. Bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein, dass eine ausreichende Anzahl von Fluchtwegen zur Verfügung steht.

Die Sicherheitszeichen für Flucht- und Rettungswege sowie für Notausgänge müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden. Sie müssen, sofern keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist, aus lang nachleuchtendem Material bestehen.

2.4. Prüfliste

Brandursachen

| | | |
|---|---|--|
| Kerzen stehen auf nicht brennbaren Unterlagen. |  |  |
| Es werden schwer entflammable Aschenbecher und Papierkörbe verwendet. |  |  |
| Nach Schweißarbeiten werden Kontrollgänge durchgeführt. |  |  |
| Heizstrahler sind an einem sicheren Ort befestigt. |  |  |

Feuerlöscher

| | | |
|---|---|--|
| Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorhanden. |  |  |
| Die Löschmittel sind geeignet (ABC-Pulver/Wasser/Schaum). |  |  |
| Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht erreichbar aufgehängt. |  |  |
| Die Feuerlöscher werden mindestens alle 2 Jahre geprüft und mit einem Prüfvermerk versehen. |  |  |
| Es sind genügend Personen in die Handhabung der Feuerlöscher eingewiesen. |  |  |
| Es ist ein Beschäftigter benannt worden, der Aufgaben in der Brandbekämpfung übernimmt. |  |  |

Flucht- und Rettungswege

| | | |
|---|---|--|
| Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit sicher begehbar. |  |  |
| Es steht eine ausreichende Anzahl von Flucht- und Rettungswegen zur Verfügung (Veranstaltungen!). |  |  |
| Alle Notausgänge sind ohne Schlüssel von innen leicht zu öffnen. |  |  |
| Die Fluchtwege sind für jeden leicht zu erkennen (Sicherheitskennzeichnung). |  |  |

3 Gefahren im Freien

Die Reinigung und Pflege der Außenanlagen fällt zumeist in Ihren Zuständigkeitsbereich. Hier sind vor allem jahreszeitlich bedingte Arbeiten auszuführen, die eine Vielzahl von Gefahren in sich bergen können.

Der gedankenlose Umgang mit Pflegegeräten, wie Rasenmähern oder Heckenschneidern, kann zu schweren Verletzungen führen. Die sachgemäße Anwendung und die einwandfreie Pflege der Geräte sind Grundvoraussetzungen zur Vermeidung von Unfällen.



Frostschäden

**Beseitigen Sie
Winterschäden sofort**

Dreck weg

**Halten Sie
die Verkehrswege sauber**



Schnee und Eis

3.1 Verkehrswege im Freien

Was für Verkehrswege in Gebäuden gilt (siehe Abschnitt 1), ist im Wesentlichen auch auf Verkehrswegen im Freien anzuwenden.

Besonders nach einem harten Winter treten Schäden an den Verkehrswegen auf, die so bald wie möglich repariert werden müssen. Lose Platten wie auch ausgebrochene Treppenstufen sind instand zu setzen. Hochstehende Roste müssen gerichtet oder ausgetauscht werden.

Die Verkehrswege müssen stets so hergerichtet sein, dass für Passanten keine Rutschgefahr besteht. Laub ist deshalb regelmäßig zu entfernen. Im Winter muss Schnee geräumt und es muss gestreut werden. Starke Verschmutzung und Bemoosung führen bei Nässe ebenfalls zu einer großen Rutschgefahr. Treppen sind regelmäßig zu reinigen, auch wenn sie nur selten begangen werden.

Wann im öffentlichen Bereich zu räumen und zu streuen ist, wird durch die örtlichen behördlichen Vorschriften geregelt.

Für das kircheneigene Gelände ist in jeder Kirchengemeinde der Winterdienst entsprechend den Notwendigkeiten zu regeln.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Fußwege am Tag sicher zu begehen sein müssen. Vor den Gottesdiensten, auch früh am Morgen, müssen

die Zugangswege zur Kirche geräumt und gestreut sein.

Besondere Rutschgefahr auf Treppen und geneigten Wegen!

Die Kirchengemeinde stellt Ihnen für den Winterdienst nicht nur geeignete Geräte zur Verfügung, sondern bei Bedarf auch Winterschutzkleidung, wie z. B. gefütterte Stiefel und Wetterjacke (siehe § 23 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [BGV A 1]).

Um Unfälle zu vermeiden, müssen die Verkehrswege ausreichend beleuchtet sein. Die Elektroinstallation und die verwendeten Leuchten müssen für den Außenbereich geeignet sein. Die Schalter für die Außenbeleuchtung müssen sicher zu erreichen sein. Bei Unklarheiten sollte eine Elektrofachkraft zu Rate gezogen werden.

Schutzkleidung

Ein Licht in der Nacht



Schnelle Messer

Beachten Sie die Sicherheitshinweise

3.2 Rasenmähen

Am häufigsten werden handgeführte motorbetriebene Sicherheitsmäher eingesetzt.

Bei großen Rasenflächen sind Mäher mit Fahrersitz sinnvoll.

Verletzungsgefahren bestehen vor allem durch das rotierende Schneidwerkzeug sowie durch hochgeschleuderte Fremdkörper. Fußverletzungen sowie Handverletzungen am Messer sind häufig. Auch bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind die Hände gefährdet. Gegebenenfalls Schutzhandschuhe tragen!

Deshalb sind alle Wartungs-, Reinigungs- und Einstellarbeiten bei abgeschaltetem Motor und gezogenem Zündkerzen- bzw. Netzstecker durchzuführen.

An den Rasenmähern müssen vom Hersteller folgende Hinweise angebracht sein:

„Achtung Gefahr!
Schneidwerkzeuge laufen nach.“

„Achtung! Vor Arbeiten an den Schneidwerkzeugen die Zündkerzenstecker abziehen!“

oder

„Achtung! Vor Arbeiten an den Schneidwerkzeugen den Netzstecker ziehen.“

Die vom Hersteller mitgelieferte Betriebsanleitung muss genau beachtet werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit Sichelmähern nicht arbeiten.

Prüfen Sie den Mäher vor Arbeitsbeginn

Beim Rasenmähen stets Sicherheitsschuhe tragen. Die Sicherheitsschuhe mit eingebauter Stahlkappe müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. An Böschungen besteht erhöhte Verletzungsgefahr für die Füße.

Sicherheitsschuhe



**Beim Mähen nie rückwärts gehen!
Mähen Sie quer zum Hang!**



Fliegende Steine

**Entfernen Sie
keine Schutzeinrichtungen**

Strippenziehen

**Verwenden Sie
nur fehlerfreie Anschlussleitungen**

Kann Leben retten

Ohne die notwendigen Schutzeinrichtungen, wie z. B. Prallblech oder Grasfangeinrichtungen, darf nicht gemäht werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Sie oder andere durch hochgeschleuderte Steine verletzt werden.

Sichern Sie den Mäher gegen unbefugtes Benutzen!

An den Kabeln entstehen häufig Isolationsschäden. Ursachen hierfür sind unter anderem:

- Schnittstellen beim Überfahren der Leitung,
- Quetschstellen, wenn die Leitung durch Türen oder Fenster geführt wird,
- Risse durch Alterung der Isolation,
- Knickstellen durch unsachgemäße Befestigung oder Führung der Leitung.

Isolationsschäden lassen sich nicht mit Isolierband oder Ähnlichem beheben. Das Kabel muss dann gekürzt oder erneuert werden.

Die Verwendung von Fehlerstrom-Schutzschaltern (FI-Schutzschaltern) mit einem Fehlerstrom von 30 Milliampere (mA) ist als zusätzliche Schutzmaßnahme sehr zu empfehlen (siehe Abschnitt 5.2).

3.3 Heckenschneiden

Motorgetriebene Heckenscheren führen leicht zu Finger-, Hand, aber auch Beinverletzungen. Neuere Heckenscheren mit Elektromotor müssen entweder mit einer Zweihandschaltung ausgerüstet sein oder entsprechend sicher gestaltetes Schneidwerkzeug haben.

Stellen Sie den Motor ab und warten Sie, bis das Schneidwerkzeug stillsteht bevor Sie:

- das Schnittgut wegräumen,
- Störungen beseitigen,
- das Kabel nachziehen,
- die Schere warten oder reinigen (Stecker ziehen!).

Heckenscheren dürfen nur von sicheren Standplätzen aus eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise sicher aufgestellte Gerüste und gegebenenfalls Leitern.

Scherenschnitt

Verwenden Sie Heckenscheren mit Zweihandschaltung

Achten Sie auf sicheren Stand



3.4 Prüflisten

Verkehrswege im Freien

| | | |
|--|---|--|
| Die Verkehrswege sind frei von Stolperstellen. |  |  |
| Winterschäden werden baldmöglichst beseitigt. |  |  |
| Die Verkehrswege und Treppen werden regelmäßig gereinigt. |  |  |
| Laub, Schnee und Eis werden rechtzeitig entfernt. |  |  |
| Alle erforderlichen Handläufe und Geländer sind vorhanden. |  |  |
| Verkehrswege sind gut beleuchtet. |  |  |
| Einzelne Stufen sind gut erkennbar. |  |  |
| Der Winterdienst ist geregelt. |  |  |
| Geeignete Räumgeräte und Streumittel stehen zur Verfügung. |  |  |
| Winterschutzkleidung ist vorhanden. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Rasenmähen

| | | |
|---|--|---|
| Die erforderlichen Sicherheitshinweise sind am Rasenmäher angebracht. |  |  |
| Vor Arbeitsbeginn wird der Mäher geprüft. |  |  |
| Die Betriebsanleitung wird beachtet. |  |  |
| Beim Rasenmähen werden Sicherheitsschuhe getragen. |  |  |
| Prallblech bzw. Grasfangeinrichtung wird benutzt. |  |  |
| Es wird quer zum Hang gemäht. |  |  |
| Bei Arbeiten am Mäher sind Zündkerzen- bzw. Netzstecker gezogen. |  |  |
| Es werden nur fehlerfreie Anschlussleitungen verwendet. |  |  |
| Die Elektrokabel werden regelmäßig geprüft. |  |  |
| Der Stromkreis ist über einen Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert. |  |  |

Heckenschneiden

| | | |
|--|---|--|
| Es werden Geräte mit Zweihandschaltung oder sicherem Werkzeug benutzt. |  |  |
| Vor Arbeiten am Gerät wird der Motor abgestellt und der Stillstand des Schneidwerkzeuges abgewartet. |  |  |
| Die Elektrokabel werden regelmäßig geprüft. |  |  |
| Es wird nur von sicheren Standplätzen aus gearbeitet. |  |  |

4 Gefahren durch Geräte und Werkzeuge

Der Mensch verwendet seit Urzeiten Hilfsmittel, die ihm die Arbeit erleichtern oder gar erst möglich machen. Und seit dieser Zeit gibt es auch die Unfälle durch Werkzeuge und Geräte.

Das kann an der falschen Handhabung, am mangelhaften Zustand oder an der unsicheren Konstruktion dieser Hilfsmittel liegen.

Heute bemüht man sich, mit Vorschriften und Normen einen hohen Sicherheitsstandard festzuschreiben.

Achten Sie beim Einkauf von Geräten und Werkzeugen auf das Zeichen „GS“ (Geprüfte Sicherheit). Die so gekennzeichneten Geräte sind sicherheitstechnisch geprüft.



Sprosse für Sprosse

**Benutzen Sie
nur geeignete Leitern**



4.1 Leitern

Immer wieder gibt es Unfälle, weil Leitern kaputt, nicht ordnungsgemäß gewartet oder unsachgemäß repariert sind. Viele Unfälle sind auf sicherheitswidriges Verhalten zurückzuführen. Weites Überlehnen von der Leiter oder ungeeignete Aufstiege wie Tische, Kisten und Ähnliches sind gefährlich und deshalb verboten.

Zunächst müssen die richtigen Leitern beschafft werden. Dabei kann man unterscheiden nach Material, Größe und Bauart. Bei der Materialauswahl ist auch das Gewicht der Leiter zu berücksichtigen. Meist sind daher große Leitern aus Leichtmetall gefertigt. Größe und Art der Leiter richten sich nach dem Einsatzbereich. Es ist erforderlich, mehrere Leitern zu beschaffen, wenn sie in verschiedenen Bereichen oder zu unterschiedlichen Zwecken gebraucht werden.

**Es gibt keine Leiter für
alle Zwecke!**



Beschaffen Sie nur Leitern mit dem GS-Zeichen.

Leitern sind regelmäßig zu prüfen.

Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden. Sie müssen entweder fachgerecht repariert oder endgültig entfernt werden. Sprossen dürfen nicht aufgenagelt werden. Holzleitern dürfen keinen deckenden Anstrich haben, damit Schäden rechtzeitig erkannt werden können.

Geliehene Leitern sind besonders kritisch zu prüfen.

Vorsicht beim Transport von Leitern. Sie können sich oder andere leicht verletzen. Am besten tragen Sie große Leitern zu zweit.

Entfernen Sie beschädigte Leitern sofort

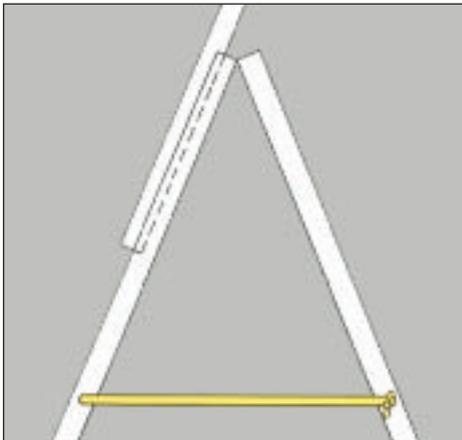


Achten Sie auf Standsicherheit

Stehleitern



Überprüfen Sie die Spreizsicherungen



Leitern müssen standsicher und sicher begehbar aufgestellt werden. Falls notwendig, muss die Leiter zur Sicherung gegen Umstürzen von einer zweiten Person festgehalten werden.

Stehleitern müssen gegen Umstürzen und Auseinandergleiten gesichert sein. Spreizsicherungen, z. B. Ketten oder Gurte, die an beiden Leiterholmen angebracht sind, oder Sicherheitsbrücken verhindern das Auseinandergleiten.

An Stehleitern dürfen oberhalb der Gelenke keine Widerlager vorhanden sein. Widerlager stellen Quetschstellen dar und führen zu einer Überbeanspruchung des Materials.

Die beiden letzten Sprossen dürfen nicht bestiegen werden; es sei denn, die oberste Sprosse ist als Sicherheitsbrücke ausgeführt und ein Haltebügel ist vorhanden.

Bei einer aufgesetzten Schiebeleiter dürfen die obersten 4 Sprossen nicht bestiegen werden.

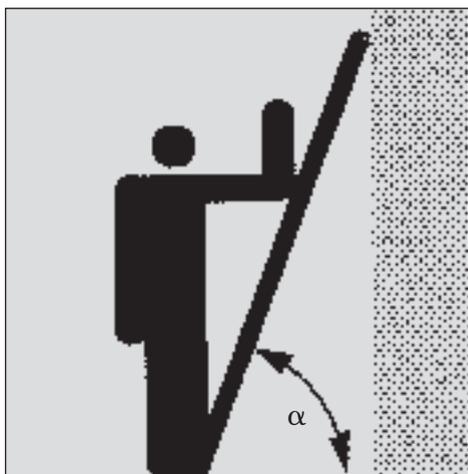
Stehleitern dürfen wegen der Gefahr des Abrutschens nicht als Anlegeleitern benutzt werden.

Bei seitlichem Überbeugen können Leitern leicht umkippen.

Anlegeleitern dürfen nur an sicheren Stützpunkten angelegt werden. Geeignete rutschhemmende FüÙe verhindern das Abrutschen der Leiter. Leitern, die ständig am gleichen Platz stehen, wie z. B. im Turm, müssen sicher befestigt sein.

Anlegeleitern müssen mindestens 1,00 m über die Austrittsstelle hinausragen. Sonst muss eine Haltevorrichtung zum sicheren Auf- und Absteigen vorhanden sein. Der Anlegewinkel zwischen dem Fußboden und den Leiterholmen muss bei Stufenanlegeleitern 60 bis 70 Grad und bei Sprossenanlegeleitern 65 bis 75 Grad betragen. Von Anlegeleitern aus dürfen nur geringfügige Arbeiten ausgeführt werden.

Mehrzweckleitern können als Anlegeleitern oder Stehleitern verwendet werden. Sie müssen die Anforderungen erfüllen, die an Anlegeleitern und an Stehleitern gestellt werden.



Anlegeleitern

Achten Sie auf den richtigen Anlegewinkel

Mehrzweckleitern

Stufenanlegeleitern:

$$\alpha = 60^\circ - 70^\circ$$

Sprossenanlegeleitern:

$$\alpha = 65^\circ - 75^\circ$$

4.2 Elektrogeräte

Besondere Sorgfalt ist beim Umgang mit elektrischen Geräten, wie Handkreissägen, Bohrmaschinen, Handleuchten usw., geboten. Zum einen bestehen Gefahren durch den elektrischen Strom (s. Abschnitt 5), zum anderen können beispielsweise bewegte Teile des Gerätes, wegfliegende Teile oder hohe Temperaturen zu Verletzungen führen.

Bei längerem Arbeiten mit lauten Geräten müssen Sie Gehörschutz tragen (Beurteilungspegel >90 dB [A]).

Vor der Inbetriebnahme eines Elektrogerätes müssen Sie die Betriebsanleitung genau lesen. Informieren Sie sich über die sicherheitsgerechte Handhabung.

Für einzelne Geräte finden Sie Regelungen in BG-Vorschriften (siehe Anhang).

Zu Ihrer Ausrüstung sollten auch einige Verlängerungskabel gehören. Für viele Zwecke haben sich Kabeltrommeln bewährt. Diese müssen mit einem Thermoschutzschalter versehen sein, da sich beim Betrieb das Kabel auf der Trommel erwärmt oder sogar erhitzt.

Handleuchten sind unentbehrlich, wenn an entlegenen und dunklen Stellen gearbeitet werden muss. Die Griffe müssen aus isolierendem Material bestehen. Außerdem müssen die Leuchten eine Überglocke besitzen. Bei zerbrechlicher Überglocke ist zusätzlich ein Schutzkorb aus Draht erforderlich.

Reißende Ströme

Beachten Sie die Betriebsanleitungen und die BG-Vorschriften



Handleuchten

Handwerkzeug

4.3 Werkzeuge

Der Fachmann weiß, dass sichere und fachgerechte Arbeit nur mit ordentlichem Werkzeug möglich ist. Das Werkzeug muss zum Werkstück passen. Das gilt insbesondere auch für Schraubenschlüssel und Schraubendreher.

Die Griffe von Handwerkszeugen sollen gut in der Hand liegen. Achten Sie deshalb beim Kauf auch auf die ergonomische Gestaltung des Werkzeugs.



Sortieren Sie unbrauchbare Werkzeuge aus

Spitze oder scharfe Werkzeuge gehören nicht in Hosens- und Jackentaschen sondern in besondere Werkzeugtaschen.

Gesplitterte Stiele müssen rechtzeitig ausgetauscht werden. Lose Hammerstiele sind mit Keilen zu befestigen.

Meißel mit einem Schutzsteller vor dem Handgriff haben sich sehr bewährt. Bei Meißelarbeiten schützt eine Schutzbrille vor Augenverletzungen.

Körner, Meißel und Durchtreiber werden an ihren Schlagenden leicht durch den härteren Hammer verformt. Es bilden sich daher mit der Zeit „Bärte“, von denen Teile abspringen können. Durch rechtzeitiges Abschleifen wird dieser Gefahr begegnet.

Schraubendreher müssen in verschiedenen Größen vorhanden sein und bedarfsgerecht ausgewählt werden, damit z. B. Stichverletzungen durch Abrutschen verhindert werden.

Schraubendreher sind keine Stemm- und Brechwerkzeuge. Bei solchen zweckentfremdeten Verwendungen treten nicht kalkulierbare Gefahren auf. Die Werkzeuge werden dann für den ursprünglichen Zweck unbrauchbar und gefährlich.

Natürlich muss bei Schraubenschlüsseln stets die passende Weite verwendet werden, sonst kann der Schlüssel abrutschen bzw. Schraube und Schlüssel können sich verformen.

Hammer

Meißel



Schraubendreher

Schraubenschlüssel

Wenn möglich, sollten Ringschlüssel benutzt werden, da die Abrutschgefahr geringer ist als bei Gabelschlüsseln.

Feile

Bei Feilen ist es wichtig, dass das Heft fest mit der Feilenangel verbunden ist. Bewährt haben sich Kunststoffhefte. Beschädigte Feilenhefte bedeuten eine erhebliche Verletzungsgefahr.

Zange und Schere

Achten Sie beim Kauf von Zangen und Scheren darauf, dass im Bereich der Griffe Quetschgefahren vermieden sind.

Scharfe und leicht gefettete Scheren erleichtern die Schneidarbeit und vermindern gleichzeitig die Verletzungsgefahr. Sind Scheren abgenutzt oder stumpf, müssen sie erneuert oder nachgeschliffen werden. Selbsttätig öffnende Zangen und Scheren müssen mit Zuhalteeinrichtungen versehen sein.

Grundsätzlich gilt:

Billiges Werkzeug ist zu teuer, da billiges Werkzeug schneller verschleißt. Die Arbeit wird schwieriger und langwieriger. Außerdem wächst die Unfallgefahr.

4.4 Prüflisten

Leitern

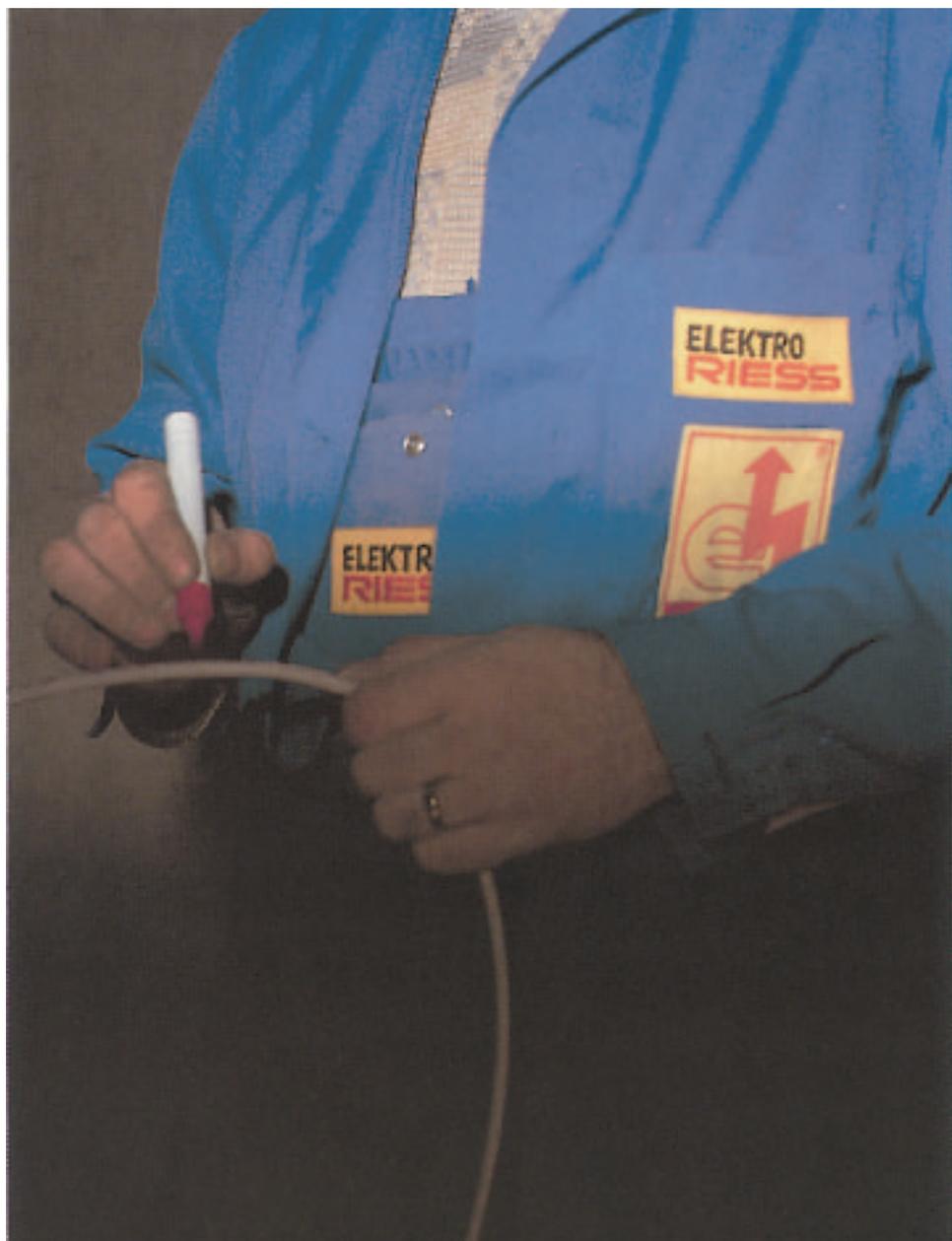
| | | |
|---|--|---|
| Geeignete Leitern sind in ausreichender Anzahl vorhanden. |  |  |
| Die Leitern werden regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand geprüft. |  |  |
| Es werden nur Leitern mit GS-Zeichen beschafft. |  |  |
| Die Stehleitern sind durch Spreizsicherungen gegen Auseinandergleiten gesichert. |  |  |
| Es werden nur Stehleitern ohne Widerlager verwendet. |  |  |
| An den Anlegeleitern sind die Sicherungen gegen Abrutschen vorhanden und einwandfrei. |  |  |
| Auf den richtigen Anlegewinkel wird geachtet. |  |  |
| Steigleitern und Steigeisengänge sind mit ordnungsgemäßen Sicherungen gegen Absturz ausgestattet. |  |  |
| Defekte Leitern werden sofort entfernt oder fachgerecht repariert. |  |  |
| Holzleitern haben keinen deckenden Anstrich. |  |  |

Werkzeuge

| | | |
|---|--|---|
| Beim Kauf von Werkzeugen wird auf das GS-Zeichen und eine ergonomische Gestaltung geachtet. |  |  |
| Werkzeuge werden in geeigneten Werkzeugtaschen getragen. |  |  |
| Hammerstiele sind befestigt und nicht beschädigt. |  |  |
| Es werden Meißel mit Handschutz verwendet. |  |  |
| Körner, Meißel und Durchtreiber werden regelmäßig nachgeschliffen. |  |  |
| Schraubendreher und Schraubenschlüssel sind in allen benötigten Größen vorhanden. |  |  |
| Es werden nur Feilen mit festem und unbeschädigtem Heft verwendet. |  |  |
| Zangen und Scheren haben keine Quetschstellen im Griffbereich. |  |  |
| Es werden keine stumpfen und abgenutzten Scheren verwendet. |  |  |
| Selbsttätig öffnende Scheren und Zangen haben Zuhalteeinrichtungen. |  |  |

5 Gefahren durch elektrischen Strom

Immer noch sterben Jahr für Jahr Menschen durch elektrischen Strom. Bereits eine Stromstärke von weniger als 0,10 Ampere kann tödlich wirken. Solche Stromstärken treten unter Umständen bei Spannungen weit unter 230 Volt auf. Gefährliche Körperströme können fließen, wenn unter Spannung stehende Teile berührt werden. Das Arbeiten an Elektroanlagen ist ausschließlich Sache der Elektrofachkraft.



Gefährliche Ströme

Achten Sie auf Fehler an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln



5.1 Elektroarbeiten

Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften errichtet, geändert und instand gehalten werden. Selbst kleinere Reparaturen von Geräten, Steckern oder Elektroleitungen dürfen von Personen ohne elektrotechnische Fachausbildung nicht verlangt und auch nicht durchgeführt werden.

Ihre Aufgabe ist es, offensichtliche Mängel zu melden und gegebenenfalls eine fachgerechte Reparatur zu veranlassen. Darüber hinaus dürfen Sie bei ausreichenden Kenntnissen elektrische Anlagen und Betriebsmittel bedienen und kleinere Wartungsarbeiten durchführen wie z. B.:

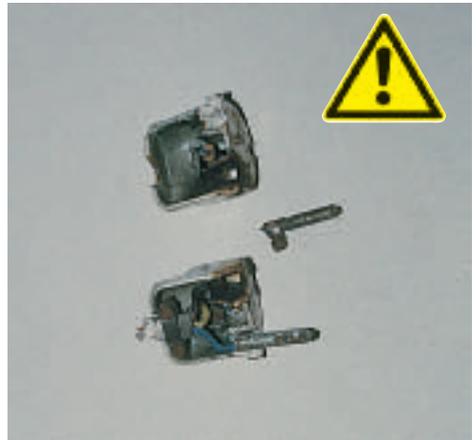
- Auswechseln von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren,
- Reinigen von geschlossenen Geräten,
- Schalten und Einstellen von Geräten wie es in der Bedienungsanleitung beschrieben ist,
- Auswechseln von Schraubsicherungen bis maximal 63 A,
- Auswechseln von Überglocken an Leuchten,
- Sichtkontrollen auf äußere Beschädigungen.

5.2 Schutzmaßnahmen

In der Regel sind unter Spannung stehende Teile durch Isolierung gegen Berührung geschützt. Durch Alterung oder Beanspruchung kann die Isolierung schadhafte werden. Stark beansprucht werden z. B. die Anschlussleitungen von Geräten. Deshalb müssen die Leitungseinführungen besonders gesichert sein, damit die Isolation nicht durchgescheuert oder abgeknickt wird.

Leitungen dürfen nicht geflickt werden. Die Elektrofachkraft muss sie entsprechend kürzen oder erneuern. Es dürfen nur Verlängerungsleitungen verwendet werden, die die Schutzmaßnahme des anzuschließenden Gerätes sicherstellen.

Lange Leitung



Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (FI-Schalter)

Lassen Sie
FI-Schutzschalter installieren

Sicherung durchgebrannt

Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter) mit einem Fehlerstrom von 30 Milliampere (mA) können wesentlich zu Ihrer Sicherheit beitragen. Die gesamten Steckdosenstromkreise sollten mit einem solchen FI-Schutzschalter abgesichert sein. Auch ein nachträglicher Einbau durch den Elektriker ist ohne größeren Aufwand möglich. Darüber hinaus gibt es auch einen ortsveränderlichen FI-Schutzschalter als Steckdosengerät, z. B. für den Anschluss des Rasenmähers.

Sicherungen sind ein Teil der Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen. Sie sichern die Anlage gegen Überbelastung ab, wodurch eine unzulässige Erwärmung verhindert und damit die Brandgefahr verringert wird. Sicherun-

- Nennspannung 230 V AC
- Nennstrom 16 A
- Nenndifferenzstrom 10 mA oder 30 mA
- allpolige Abschaltung L+N+PE
- PE-Überwachung
- Unterspannungsauslösung
- große Einschalttaste, kleine Aus- und Prüftaste



gen zu flicken oder zu überbrücken ist deshalb unverantwortlich. Häufiges Durchbrennen oder Abschalten der Sicherungen weist auf Fehler in der Anlage hin.

Rufen Sie den Elektriker!

Bevor an elektrischen Anlagen gearbeitet wird, muss der Stromkreis spannungsfrei geschaltet werden. Dazu ist es notwendig, dass in der Unterverteilung an allen Sicherungen die zugehörigen Stromkreise gekennzeichnet sind. In den Verteilerkästen ist außerdem darauf zu achten, dass offene Schraubfassungen mit Schraubkappen oder Blindeinsätzen verschlossen werden. Fehlende Glasplättchen von Schraubkappen sind zu ersetzen.

Lassen Sie die Sicherungen nach Stromkreisen kennzeichnen



Gute Noten

**Lassen Sie
die elektrischen Anlagen prüfen**

5.3 Prüfung

Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden, damit Mängel rechtzeitig erkannt werden.

Am besten ist es, wenn die Kirchengemeinde eine Elektrofachkraft beauftragt, die regelmäßigen Prüfungen durchzuführen. Die Prüfverpflichtung gilt für alle Gebäude und Bereiche.

5.4 Prüfliste

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

| | | |
|--|---|--|
| An elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln arbeiten nur Elektrofachkräfte. |  |  |
| Sichtbare Mängel werden gemeldet und die Reparatur wird veranlasst. |  |  |
| Alle Steckdosenstromkreise sind über einen Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert. |  |  |
| Die Sicherungen sind weder geflickt noch überbrückt. |  |  |
| Die Sicherungen sind nach Stromkreisen gekennzeichnet. |  |  |
| Nicht benutzte Schraubfassungen im Sicherungskasten sind mit Schraubkappen oder Blindeinsätzen verschlossen. |  |  |
| Die Schraubkappen sind mit Glasplättchen versehen. |  |  |
| Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel werden regelmäßig geprüft. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

6 Gefahren durch Chemie

Chemie findet sich in unserer modernen Welt in allen Lebensbereichen. Informieren Sie sich beim Kauf von Reinigungsmitteln, Klebern, Farben, Verdünnern, Pflanzenschutzmitteln usw. über den sachgemäßen und sorgsamen Umgang mit diesen Mitteln. Fragen Sie nach der Notwendigkeit chemischer Mittel und verwenden Sie nur so viel, wie unbedingt notwendig. Auf diese Weise schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen.



Gefährliche Stoffe

Stellen Sie eine Liste der verwendeten Gefahrstoffe zusammen



6.1 Gefahrstoffe

Nicht nur synthetische Stoffe, sondern auch Naturprodukte können für den Menschen gefährlich sein. Denken Sie beispielsweise an Giftpilze oder Schlangengifte.

Um die Giftwirkung zu entfalten, müssen die Stoffe in den menschlichen Körper gelangen. Dies ist möglich durch Verschlucken, Einatmen oder über die Haut. Abgesehen von ätzenden Stoffen, welche die Haut stark schädigen, können Flüssigkeiten durch die Haut dringen, ohne diese zu verletzen. Denken Sie daran, vor allem beim Umgang mit Lösemitteln, z. B. Verdünnern, Kaltreinigern oder Benzinen. Bei vielen Stoffen tritt die Gesundheitsschädigung erst nach Jahren auf.

Untersuchen Sie die von Ihnen verwendeten Mittel auf ihre Gefahren. Achten Sie besonders auf:

- Reinigungsmittel,
- Farben und Verdüner,
- Klebstoffe,
- Pflanzenschutzmittel,
- Kraftstoffe,
- Holzschutz.

Unter „gefährlich“ werden Stoffe und Zubereitungen verstanden, die beispielsweise eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- giftig
- gesundheitsschädlich
- ätzend
- reizend
- leicht entzündlich

6.2 Kennzeichnung

Diesen so genannten Gefahrenbezeichnungen entsprechen bestimmte Gefahrensymbole.

Gefahrstoffe erkennen

Wenn gefährliche Stoffe in den Verkehr gebracht werden, muss die Verpackung gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Stoffes, bei Zubereitungen auch der Bestandteile,
- Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen,
- Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze),
- Sicherheitsratschläge (S-Sätze),
- Hersteller, Einführer oder Vertreiber.

Schon allein das Gefahrensymbol sagt Ihnen, dass es sich um einen Gefahrstoff handelt und Sie deshalb besonders vorsichtig sein müssen. Lesen Sie sich die Gefahrenhinweise gut durch und beachten Sie die Sicherheitsratschläge genau. Drängen Sie beim Kirchenvorstand auf eine Betriebsanweisung nach der Gefahrstoffverordnung.

Vorsicht!

Auch Mittel, die nicht als Gefahrstoffe gekennzeichnet sind, können gefährlich sein.

Prägen Sie sich die Gefahrensymbole ein

T Giftig
T+ Sehr giftig



Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend



C Ätzend



F Leicht entzündlich
F+ Hochentzündlich



E Explosionsgefährlich



O Brandfördernd



N Umweltgefährlich



Beachten Sie die Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe nutzen

Dicke Luft

Achten Sie auf gute Lüftung

Entsorgen Sie Chemikalien ordnungsgemäß

Erste Hilfe

6.3 Umgang

Verwenden Sie chemische Mittel sachgerecht. Beachten Sie die Verwendungshinweise. Vermeiden Sie längeren Hautkontakt und das Einatmen von Dämpfen.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstungen wie z. B. Schutzhandschuhe und Schutzbrille, wenn es auf der Verpackung angegeben ist.

Prüfen Sie unbedingt, ob weniger schädliche Mittel verwendet werden können.

Verwenden Sie Chemikalien wie Lacke, Farben, Kleber, Verdünner usw. nur in gut gelüfteten Räumen, nach Möglichkeit sogar im Freien. Diese Stoffe sind oft leicht entzündlich. Vermeiden Sie deshalb Zündquellen.

Beachten Sie, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft und sich deshalb am Boden für längere Zeit ansammeln können. Dadurch entstehen Vergiftungs- oder auch Explosionsgefahren.

Viele Mittel, z. B. Kaltreiniger, Altöle, dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Klären Sie schon vor dem Einkauf, wie verunreinigte Chemikalien und Reste entsorgt werden können. Bearbeiten Sie keine asbesthaltigen Materialien.

Nach einem Chemikalienunfall müssen Sie auf jeden Fall sofort einen Arzt rufen oder aufsuchen. Geben Sie das verursachende Mittel und die durchgeführten Maßnahmen genau an.

Bei Verätzungen von Augen oder Haut mit viel klarem Wasser spülen. Beim Verschlucken von Säuren oder Laugen kein Erbrechen anregen, sondern dem Verletzten viel Wasser zu trinken geben.

Nach dem Einatmen von Dämpfen den Verletzten aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Durchtränkte Kleidung sofort entfernen.



Auch kein winziger Schluck

Lagern Sie Chemikalien richtig

6.4 Lagerung

Gefahrstoffe müssen so aufbewahrt werden, dass keine unbefugten Personen Zugang haben. Giftige Stoffe müssen unter Verschluss gehalten werden.

Chemikalien müssen in geeigneten und gekennzeichneten Behältnissen verwahrt werden. Auf keinen Fall gehören sie in Getränkeflaschen oder sonstige Gefäße, die für Lebensmittel vorgesehen sind.

Eine Verwechslung kann schlimme Folgen haben!

Beachten Sie auch, dass in der Nähe von Chemikalien keine Lebensmittel aufbewahrt werden. Vor allem nicht essen, trinken und rauchen beim Umgang mit chemischen Mitteln.



6.5 Pflanzenschutz

Bei der Gartenpflege sollten Sie möglichst wenige chemische Mittel verwenden. Beim Umgang mit Chemikalien wie z. B. Kunstdünger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, ist immer besondere Vorsicht geboten. Man sollte sich angewöhnen, bei diesen Tätigkeiten immer Schutzhandschuhe zu tragen. Nach der Arbeit müssen Hände und Gesicht gründlich mit Wasser und Seife gereinigt werden.

Schädlingsbekämpfungsmittel sind in der Regel giftig oder zumindest gesundheitsschädlich. Man erkennt dies an der Kennzeichnung auf der Verpackung. Neben den Gefahrensymbolen wie Totenkopf oder Andreakreuz werden auch Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge gegeben. Verwendungshinweise und besondere Umgangsvorschriften des Herstellers müssen auf jeden Fall beachtet werden.

Beim Spritzen von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln kann es notwendig sein, Atemschutz zu tragen. Zusätzlich können Gesichtsschutz oder sogar ein kompletter Schutzanzug benötigt werden. Informieren Sie sich vor solchen Arbeiten genau darüber, welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind. In der Regel enthalten Packungsbeilagen die notwendigen Angaben.

Es grünt so grün

Gehen Sie mit Schädlingsbekämpfungsmitteln vorsichtig um



T Giftig
T+ Sehr giftig

Benutzen Sie die vorgeschriebenen Schutzrüstungen



Augenschutz
benutzen



Handschutz
benutzen



Atemschutz
benutzen

6.6 Prüflisten

Gefahrstoffe

| | | |
|--|---|--|
| Eine Liste der verwendeten chemischen Mittel ist vorhanden. |  |  |
| Die Bedeutung der Gefahrensymbole ist bekannt. |  |  |
| Die Kennzeichnungen auf den Verpackungen werden beachtet. |  |  |
| Die Sicherheitsratschläge werden befolgt. |  |  |
| Chemische Mittel werden nur bestimmungsgemäß eingesetzt. |  |  |
| Die persönlichen Schutzausrüstungen werden benutzt. |  |  |
| Gefahrstoffe werden nur in gut gelüfteten Räumen verwendet. |  |  |
| Rückstände und Reste werden fachgerecht entsorgt. |  |  |
| Gefahrstoffe werden nicht in Getränkeflaschen oder Lebensmittelgefäßen aufbewahrt. |  |  |
| Gefahrstoffe werden gesichert gelagert. |  |  |
| Gifte werden unter Verschluss gehalten. |  |  |
| In der Nähe von Gefahrstoffen werden keine Lebensmittel aufbewahrt oder verzehrt. |  |  |
| Für den Umgang mit Gefahrstoffen sind Betriebsanweisungen vorhanden. |  |  |
| Gefahrstoffe werden möglichst durch ungefährliche Stoffe ersetzt. |  |  |

Pflanzenschutz

| | | |
|---|---|--|
| Beim Umgang mit Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln werden geeignete Schutzhandschuhe getragen. |  |  |
| Nach dem Gebrauch der Mittel werden Hände und Gesicht gründlich gewaschen. |  |  |
| Die Kennzeichnungen auf den Verpackungen werden beachtet. |  |  |
| Gifte werden unter Verschluss gehalten. |  |  |
| Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel werden in ordnungsgemäßen Behältnissen aufbewahrt. |  |  |
| Bei der Anwendung der Mittel werden die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen getragen. |  |  |
| Es wird nur so viel Gift eingesetzt wie unbedingt erforderlich. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

7 Gefahren sind überall

In allen Lebensbereichen können Gefahren lauern und Unfälle geschehen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass Sie sich selbst überlegen, welchen Gefahren Sie tagtäglich ausgesetzt sind und wie Sie ihnen entgegentreten können.

Allein ein Viertel aller Arbeitsunfälle ereignen sich beim Transportieren von Lasten.

In kirchlichen Bereichen ist eine Vielzahl von Unfällen bei Reinigungsarbeiten zu verzeichnen. Besondere Gefahren können beim Einsatz von ortsunkundigen Helfern und Fremdfirmen entstehen.



Schwere Last

Benutzen Sie bei schweren Lasten Transportmittel

7.1 Transport

Gefährdungen bestehen durch Transportgüter, falsche Körperhaltungen, Sichtbehinderungen oder durch das jeweilige Transportmittel.

Wie können Sie sich vor Schäden schützen?

Gegenstände, die Sie tragen wollen, sollen keine scharfen Kanten oder spitze Ecken haben, gegebenenfalls sind geeignete Handschuhe zu tragen.

Bei schweren oder unhandlichen Gegenständen muss eine zweite Person tragen helfen. Dabei ist eine genaue Verständigung erforderlich.

Zu schwere Lasten sollten Sie nicht von Hand transportieren. Grenzwerte für das Tragen von Lasten, die im Normalfall nicht überschritten werden sollen, sind z. B. für Frauen bei gelegentlichem Heben und Tragen 15 kg.



Für Männer sollte bei häufigem Heben und Tragen die Last nicht schwerer als 25 kg sein. Benutzen Sie Transportmittel wie Stechkarren, Hubwagen, Rollen oder Ähnliches.

Besonders gefährdet ist die Wirbelsäule, da sie für das Heben von Lasten eigentlich nicht geeignet ist. Um Schäden zu vermeiden, sollten Sie Lasten nur mit „flachem Rücken und ruckfrei“ anheben und absetzen. Benutzen Sie hierbei hauptsächlich die Oberschenkel- und Gesäßmuskeln. Auch eine „Hohlkreuzhaltung“, Drehen oder seitliches Neigen beim Heben belasten den Rücken. Der Körper sollte möglichst symmetrisch belastet werden. Tragen Sie die Last nahe am Körper und mit geradem Rücken.

Entlasten Sie die Wirbelsäule



Müll

**Füllen Sie
keine Glasscherben
in Müllsäcke**



7.2 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung müssen geeignete, ausreichend große Abfallbehälter zur Verfügung stehen. An Glasscherben und scharfen Blechteilen, z. B. Konservendosen, kann man sich leicht schneiden. Deshalb keine Scherben oder spitze Gegenstände in Müllsäcke füllen. Müll nicht mit den bloßen Händen zusammendrücken. Sie können sich schon bei kleinen Verletzungen eine Infektion oder eine Blutvergiftung zuziehen.

Sondermüll, wie z. B. Batterien, Altöle oder glimmende Abfälle, gehört nicht in die Mülltonne!

Bringen Sie den Sondermüll zu den entsprechenden Sammel- oder Annahmestellen.

Papier- oder Abfallzerkleinerungsmaschinen dürfen nur mit den fest angebrachten Schutzeinrichtungen betrieben werden. Die Maschinen sind gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.

7.3 Gebäudereinigung

Wählen Sie die Reinigungsmittel sorgfältig aus. Beachten Sie die Kennzeichnung und die Sicherheitshinweise auf den Verpackungen (siehe Abschnitt 6.2). Gehen Sie mit Reinigungsmitteln sparsam um. Reinigungsmittel dürfen nur gemischt werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist.

Der Fußboden muss nicht nur sauber, sondern auch rutschhemmend sein. Böden dürfen wegen der dadurch entstehenden Glätte nicht gebohrt werden. Auch sollten nasse Böden nicht begangen werden (siehe Abschnitt 1.1).

Achten Sie darauf, dass die Elektrokabel von Staubsaugern nicht an scharfen Kanten oder durch Quetschstellen beschädigt werden. Immer von der Steckdose weg arbeiten.

Weisen Sie die Reinigungskräfte darauf hin, dass Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose gezogen werden dürfen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Steckdosen aus der Wand gerissen und die Kabel beschädigt werden.

Beim Fensterputzen werden oft unnötige Risiken eingegangen. Wenn möglich, sollte auf Auftritte verzichtet und vom Boden aus gereinigt werden. Besorgen Sie sich geeignete Geräte, vor allem für das sichere Putzen der Außenseiten. Für höher gelegene Fensterflächen müssen beispielsweise standsichere Stufenleitern mit Aufhängehaken für den Wassereimer verwendet werden.

Putztafel

Fußboden

**Ziehen Sie
Elektrokabel nur am Stecker
aus der Steckdose**

Fenster

Das Aufsteigen auf Tische, Stühle, Fensterbänke und dergleichen ist wegen der damit verbundenen großen Unfallgefahr ausdrücklich verboten.

Leuchten

Reinigen Sie die Leuchten nur, wenn diese sicher erreichbar sind

Die Leuchten sind in Kirchengebäuden oft schwer zu erreichen.

Achten Sie besonders darauf, dass die Leitern standsicher aufgestellt werden können. Weites Überbeugen von der Leiter darf nicht sein.

Es kann auch günstiger sein, die Leuchten zum Reinigen herunterzulassen.

Schalten Sie vor der Reinigung von Leuchten die Sicherung aus. Wischen Sie heiße Glühlampen nicht mit einem nassen Tuch ab, da diese sonst zerplatzen können.



7.4 Schmücken der Kirche

Zu verschiedenen Anlässen, z. B. Weihnachten, Ostern oder Erntedankfest, wird die Kirche festlich geschmückt.

Stellen Sie sicher, dass Dekorationen standsicher aufgebaut werden und keine Stolperstellen oder andere Gefahren entstehen.

Ein besonderes Problem ist der Weihnachtsbaum mit seinem Lichterschmuck.

Der Baum sollte nur so groß gewählt werden, dass er sicher aufgebaut und geschmückt werden kann. Die oberen Bereiche eventuell vor dem Aufrichten schmücken.

Durch die Form des Tannenbaumes ist es schwierig, von einer Leiter aus sicher zu arbeiten, da man sich weit überlehnen muss, um an die oberen Teile des Baumes zu gelangen. Dabei kann die Leiter leicht umstürzen, wenn sie nicht besonders abgesichert wird. Bei dieser Arbeit muss eine zweite Person die Leiter festhalten.

Auf echte Kerzen sollte wegen der Brandgefahr verzichtet werden. Werden trotzdem Wachskerzen benutzt, so sind zumindest zum Anzünden und Löschen geeignete Geräte zu verwenden. Halten Sie Feuerlöscher, am besten mit Wasserfüllung, griffbereit.

○ Tannenbaum

Wählen Sie den Weihnachtsbaum nicht zu groß



7.5 Prüflisten

Transport

| | | |
|--|---|--|
| Beim Anheben, Tragen und Absetzen von Lasten wird auf die richtige Körperhaltung geachtet. |  |  |
| Handschuhe werden bei Bedarf verwendet. |  |  |
| Zum Transport schwerer Lasten werden geeignete Transportmittel verwendet. |  |  |

Abfallbeseitigung

| | | |
|--|---|--|
| Es stehen ausreichend große Abfallbehältnisse zur Verfügung. |  |  |
| Glasscherben und spitze Gegenstände werden nicht in Müllsäcke gefüllt. |  |  |
| Der Müll wird nicht mit bloßen Händen zusammengedrückt. |  |  |
| Sondermüll und glimmende Abfälle kommen nicht in die Mülltonne. |  |  |
| Sondermüll wird sachgerecht entsorgt. |  |  |
| An Papier- und Abfallzerkleinerungsmaschinen sind die notwendigen Schutzeinrichtungen vorhanden. |  |  |

Gebäudereinigung

| | | |
|--|---|--|
| Reinigungsmittel werden sorgfältig ausgewählt. |  |  |
| Gefahrenkennzeichnungen und Sicherheitsratschläge werden beachtet. |  |  |
| Putzmittel und -geräte werden an einem geeigneten Ort verwahrt. |  |  |
| Der Fußboden wird rutschhemmend gepflegt. |  |  |
| Nasse Fußböden werden nicht begangen. |  |  |
| Elektrokabel werden nur am Stecker aus der Steckdose gezogen. |  |  |
| Zum Fensterputzen werden standsichere Stufenleitern mit Aufhängehaken für den Wassereimer verwendet. |  |  |
| Beim Reinigen der Leuchten ist der Strom abgeschaltet. |  |  |

Schmücken der Kirche

| | | |
|---|---|--|
| Dekorationen werden standsicher aufgebaut. |  |  |
| Stolperstellen und andere Gefahrstellen werden vermieden. |  |  |
| Beim Schmücken des Weihnachtsbaumes werden besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. |  |  |
| Leitern werden gegen Umstürzen gesichert. |  |  |
| Es werden elektrische Kerzen verwendet oder zum Anzünden und Löschen von Wachskerzen werden geeignete Geräte benutzt. |  |  |
| Beim Verwenden von Wachskerzen werden extra Feuerlöscher bereitgehalten. |  |  |

8 Erste Hilfe

Jeder Mensch ist in der Not auf den Beistand und die Hilfe anderer angewiesen. Dabei sollte sich jeder der moralischen Pflicht zum Helfen bewusst und auch in der Lage sein, wirkungsvoll zu helfen.

In allen zivilisierten Ländern der Erde gibt es Institutionen und Ausbildungseinrichtungen, in denen die Maßnahmen der Ersten Hilfe erlernt werden können. Die Erste Hilfe am Unfallort beeinflusst wesentlich den Erfolg der nachfolgenden Hilfen durch Rettungsdienste und Krankenhäuser.



Die helfende Hand

| UNFALLANZEIGE | |
|---|--|
| 1 Name und Anschrift des Unternehmens | |
| 2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsgebers | |
| 3 Empfänger Verwaltungs-Berufsgenossenschaft | |
| 4 Name, Vorname des Versicherten | |
| 5 Geburtsdatum: Tag, Monat, Jahr | |
| 6 Straße, Hausnummer | |
| 7 Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> | |
| 8 Staatsangehörigkeit | |
| 9 Leiharbeiter/in: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| 10 Auszubildende: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| 11 Ist der Versicherte: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Ehegatte des Unternehmens <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer | |
| 12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für: Wochen | |
| 13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort) | |
| 14 Tödlicher Unfall? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| 15 Unfallzeitpunkt: Tag, Monat, Jahr, Stunde, Minute | |
| 16 Unfallort (genau Ort- und Straßenangabe mit PLZ) | |
| 17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Beschreibung des Betriebsfalls, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen) | |
| Die Angaben beziehen auf die Schilderung: <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen | |
| 18 Verletzte Körperteile | |
| 19 Art der Verletzung | |
| 20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen) | |
| 21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses | |
| 22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten: Stunde, Minute | |
| 23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als | |
| 24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat, Jahr | |
| 25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig? | |
| 26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> später, am: Tag, Monat, Stunde | |
| 27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> am: Tag, Monat, Jahr | |
| 28 Datum, Unternehmer/Besoldnchtzler, Betriebsrat (Personen), Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner) | |

U 1000 0802 Unfallanzeige - Neuauflage ab 01.08.2002

Die erste Maßnahme am Unfallort ist selbstverständlich die Leistung der Ersten Hilfe. Es soll sofort ein Ersthelfer hinzugezogen werden. Je nach Schwere der Verletzung ist entweder ein Krankentransport bzw. ein Notarzt zu verständigen oder ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Der Durchgangsarzt stellt sicher, dass bei Arbeitsunfällen das erforderliche berufsgenossenschaftliche Heilverfahren eingeleitet wird.

Adressenlisten der Durchgangsarzte erhalten Sie auf Anfrage bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

Jeder Unfall, der im Zusammenhang mit Arbeiten für die Kirche geschieht, ist möglichst umgehend der Dienststelle zu melden. Diese muss dafür sorgen, dass, wenn erforderlich, eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft erstattet wird.

Unfallmeldung

Ersthelfer

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Unfallanzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen zur Folge hat.

Für die Erste-Hilfe-Leistung muss mindestens ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Die Ausbildung zum Ersthelfer kann bei einer ortsansässigen Hilfsorganisation absolviert werden. Als Hilfsorganisationen kommen in Frage:

der Arbeiter-Samariter Bund (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD) sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Der Kurs umfasst 8 Doppelstunden und ist mindestens alle 3 Jahre zu wiederholen, oder innerhalb von 2 Jahren wird ein Erste-Hilfe-Training (4 Doppelstunden) absolviert. Die Lehrgangskosten werden von Ihrer Berufsgenossenschaft übernommen.



Wer soll in der Kirchengemeinde der Ersthelfer sein?

In den meisten Fällen wird es sinnvoll sein, dass Sie sich zum Ersthelfer ausbilden lassen. Da Sie bei den kirchlichen Veranstaltungen anwesend sind, können Sie bei einem Unfall auch am schnellsten helfen.

Nach Möglichkeit sollten sich mehrere Personen in der Ersten Hilfe ausbilden lassen. Bei der Organisation der Ersten Hilfe ist den Kirchenbesuchern Rechnung zu tragen.

In der Kirche und im Gemeindehaus muss je ein Verbandkasten bereitgehalten werden. Ist das Gemeindehaus räumlich eng mit der Kirche verbunden,

Lassen Sie sich zum Ersthelfer ausbilden

Verbandkasten

Prüfen Sie die Verbandkästen

Verbandbuch

Führen Sie das Verbandbuch



reicht unter Umständen ein Verbandkasten aus. Der Verbandkasten ist jederzeit leicht zugänglich und gegen schädigende Einflüsse geschützt aufzubewahren. Der Aufbewahrungsort für das Erste-Hilfe-Material ist durch das vorgeschriebene Rettungszeichen (weißes Kreuz auf grünem Feld) zu kennzeichnen.

Der Inhalt des Verbandkastens ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beim Verbandmaterial ist eine Anleitung zur Ersten Hilfe aufzubewahren.

Medikamente gehören nicht in den Verbandkasten!

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Ein Verbandbuch kann z. B. unter der Bestellnummer 38-05-2405-9 bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung oder der Firma C. L. Rautenberg-Druck (siehe Anhang) bezogen werden.

Anhand des Verbandbuches kann der Versicherte Zeugen sowie den Zusammenhang zwischen dem Unfallereignis und der betrieblichen Tätigkeit auch nach langer Zeit nachweisen.

8.1 Prüfliste

Erste Hilfe

| | | |
|--|---|--|
| Mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer steht zur Verfügung. |  |  |
| Die Ausbildung liegt höchstens 3 Jahre zurück. |  |  |
| Es ist ein Verbandkasten vorhanden: Kirche/Gemeindehaus |  |  |
| Der Aufbewahrungsort des Verbandkastens ist gekennzeichnet. |  |  |
| Das Verbandmaterial wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls erneuert. |  |  |
| Beim Verbandmaterial befindet sich eine Anleitung zur Ersten Hilfe. |  |  |
| Ein Verbandbuch wird geführt. |  |  |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Anhang

1. Gesetze/Verordnungen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) CHV 16

Bildschirmarbeitsverordnung (BildschArbV)

PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)

Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)

CHV 4 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

CHV 5 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Bauordnungen der Länder

mit zugehörigen Verordnungen und Richtlinien

CHV 3 Gerätesicherheitsgesetz und Verordnungen zum GSG

(Zu beziehen über den Buchhandel)

2. Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Vorschriften)

BGV A 1 Grundsätze der Prävention

BGV A 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

BGV A 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BGV D 29 Fahrzeuge

BGV C 22 Bauarbeiten

BGV D 36 Leitern und Tritte

BGV B 3 Lärm

BGV A 8 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

(Zu beziehen bei C. L. Rautenberg-Druck, Königstr. 41, 25348 Glückstadt, Fax: 04124 9159-44, E-Mail: verwaltung@rautenberg-druckerei.de. Einzelexemplare erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)

GUV 1.11 Gartenanlagen

(Zu beziehen über den Buchhandel oder den Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln. Einzelexemplare erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)

3. Berufsgenossenschaftliche Informationen, Sicherheitsregeln und Merkblätter

- BGI 5001 Büroarbeit – gesund und erfolgreich – Praxishilfen für die Gestaltung
BGI 650 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leifaden für die Gestaltung
BGI 774 Arbeitssystem Büro – Hilfen für das systematische Planen und Einrichten von Büros
BGI 785 Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 (mit Kommentar)“
Flächennutzung im Büro
Kirchen – Sichere Kirchtürme und Glockenträger
Kirchen – Leifaden für Kirchenvorstände und Presbyter
BGR 133 Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
BGR 181 Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
ZH 1/493 Sicherheitsregeln für Abfallzerkleinerungsmaschinen
BGR 232 Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore
Verbandbuch

(Zu beziehen bei C. L. Rautenberg-Druck, Königstr. 41, 25348 Glückstadt,
Fax: 04124 9159-44, E-Mail: verwaltung@rautenberg-druckerei.de.
Einzelexemplare erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung
der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)

- BGI 506 Merkblatt über die gesetzliche Unfallversicherung
BGI 530 Hochbauarbeiten
BGI 544 Sicherheitslehrbrief für Metallbau-Montagearbeiten
BGI 546 Sicherheitslehrbrief „Umgang mit Gefahrstoffen“
BGI 547 Sicherheitslehrbrief für Handwerker
BGI 561 Merkblatt für Treppen
BGI 564 Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)
ZH 1/132 Merkblatt: Hautschutz (M 042)
BGI 582 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transport- und Lagerarbeiten
BGR 193 Benutzung von Kopfschutz
BGI 607 Merkblatt: Stehleitern
BGI 614 Merkblatt: Formaldehyd

- BGI 621 Merkblatt: Lösemittel
 - BGI 639 Maler- und Lackiererarbeiten
 - ZH 1/406 Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte)
 - BGI 651 Merkblatt: Umgang mit Mehrzweckleitern
 - ZH 1/425 Kaltreiniger-Merkblatt
 - BGI 656 Dacharbeiten
 - ZH 1/466 Merkblatt über den Gesundheitsschutz
beim Umgang mit Vergaserkraftstoffen
 - BGI 659 Gebäudereinigungsarbeiten
 - BGR 163 Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden
Gefahrstoffen
 - BGR 165 Gerüstbau – Allgemeiner Teil
 - BGR 177 Steigeisen und Steigeisengänge
 - BGI 669 Glastüren, Glaswände
- (Zu beziehen über den Buchhandel oder den Carl Heymanns Verlag KG,
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln.
Einzelexemplare erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung
der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)

Herausgeber:

VBG

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

www.vbg.de

Bestellnummer 18-05-2525-6

mit Unterstützung durch die Evangelische Kirche in Deutschland und den Verband der Diözesen Deutschlands

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Vertrieb:
C.L. Rautenberg-Druck
Königstraße 41 – 25348 Glückstadt

www.rautenberg-druckerei.de

Ausgabe: Dezember 2001
(Redaktionelle Anpassung: April 2005)

Wir sind für Sie da!

■ Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 - 17.00 Uhr, freitags von 8.00 - 15.00 Uhr

*Service*nummer
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5  8247728
12 Cent/Min. V B G P R Ä V

Ihre regional zuständigen Bezirksverwaltungen für Fragen und Mitteilungen zur Prävention einschließlich Seminarinformationen, Rehabilitation, Versicherungsschutz (einschließlich freiwilliger Versicherung und Auslandsunfallversicherung) sowie Veranstaltung und Veränderung von Unternehmen:

Ihre Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Seminarinformationen erhalten Sie von Ihrer regional zuständigen Bezirksverwaltung (siehe linke Spalte) oder unter www.vbg.de → *Seminar buchen*

● Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639

● Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044

● Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319

● Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877

● Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284

Ihre Abteilung für Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772, -2834, -2874, -2876 oder -2879

● Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109

Ihre Prüf- und Zertifizierungsstelle für die Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln:

Fachausschuss Verwaltung,
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014

● Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005

● Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466

● Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439

● Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319

● Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
VBG-Büro Tel.: 0351 88923-0
VBG-Fax: 0351 88349-34
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

● Akademie Schloss Gevelinghausen

Schloßstraße 1
59399 Olsberg
VBG-Büro Tel.: 02904 9716-0
VBG-Fax: 02904 9716-30
Hotel-Tel.: 02904 803-0

● Akademie Schloss Lautrach

Schloßstraße 1
87763 Lautrach
VBG-Büro Tel.: 08394 92613
VBG-Fax: 08394 1689
Hotel-Tel.: 08394 910-0

● Akademie Schloss Storkau

Im Park
39590 Storkau
VBG-Büro Tel.: 039321 531-0
VBG-Fax: 039321 531-23
Hotel-Tel.: 039321 521-0

